

Chance oder Auslöschung der Identität?

Die Eingemeindung von Hollenburg, Angern, Thallern und Brunnkirchen nach Krems
in den Jahren 1971 bis 1973

Thomas Müller

Abstract

Mit 1. Jänner 1973 werden Angern, Brunnkirchen, Hollenburg und Thallern Teile der Stadt Krems, nachdem sie sich zwei Jahre zuvor zur Großgemeinde Hollenburg zusammengeschlossen hatten. Diese ungewöhnliche zweistufige Eingemeindung wird in diesem Artikel im Licht der Strukturreformen in 1960er- und 1970er- Jahre betrachtet. Die Chronologie der Verhandlungen wird detailliert nachgezeichnet. Die Geschichte, wie die Annäherung der 1970 zu einer Großgemeinde vereinigten südlich der Donau gelegenen Orte an die Stadt Krems nördlich der Donau in nur zwei Jahren bis zur Eingemeindung erfolgen konnte, wird im zweiten Teil beschrieben.

Keywords

Krems; Verwaltung; Gemeinde; Strukturreform; Fusionierung.

DOI

<https://doi.org/10.57704/g8xr-5061>

Der Autor

Mag. Dr. Thomas Müller, Jahrgang 1956, aufgewachsen in Krems, Besuch des Piaristengymnasiums, nach dem Lehramtsstudium (Mathematik und Darstellende Geometrie) an derselben Schule mehr als 25 Jahre Lehrer, danach in der Lehreraus- und -fortbildung u. a. an der Pädagogischen Akademie in Krems, der KPH Wien/Krems und Universität Wien tätig. Wohnhaft in Thallern, seit jeher Interesse an der Ortsgeschichte der südlichen Stadtteile von Krems. Koordiniert seit 2018 ehrenamtlich die Kremser Topothek (<https://krems.topothek.at/>). Zahlreiche Fachpublikationen im Bereich der Fachdidaktik Mathematik/Geometrie.

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Die Strukturreform europaweit eingebettet.....	6
2.1	Strukturreformen: Fusion/Verschmelzung, Kooperation oder Eingemeindung?	7
2.2	Strukturreformen österreichweit.....	8
2.3	Strukturreformen europaweit	9
2.4	Die Entwicklung in Niederösterreich	11
3	Blick auf die Entwicklung der vier Ortschaften.....	15
3.1	Angern.....	16
3.2	Brunnkirchen	17
3.3	Hollenburg.....	17
3.4	Thallern.....	19
3.4.1	Wie Brunnkirchen Thallern einverleibt wurde.....	19
3.4.2	Thallern als Teil der Großgemeinde Krems in der NS-Zeit.....	20
4	Chronologie der Zusammenlegung	21
4.1	Phase 1: Vier Katastralgemeinden ohne Hollenburg.....	21
4.2	Phase 2: Sechs Katastralgemeinden mit Krustetten, Ober- und Tiefenfucha.....	23
4.3	Phase 3: Vier Katastralgemeinden mit Oberfucha	25
4.4	Phase 4: Drei Katastralgemeinden ohne Oberfucha	26
5	Die Großgemeinde Hollenburg nähert sich der Stadt Krems an.....	29
5.1	Die ersten Jahre.....	33
5.2	30 Jahre danach.....	33
5.3	Kritik an der Bezeichnung „Krems-Süd“	33
5.4	Dorferneuerung bringt mehr Bürgernähe.....	34
6	Dank.....	34
7	Anhang.....	35
7.1	Die Landeshauptleute von Niederösterreich 1962–1981	35
7.2	Die Bürgermeister 1961–1990.....	35
7.3	Gemeinderat von Groß-Hollenburg (1971 und 1972)	35
7.4	Auswahl an Presseberichten.....	37
8	Bibliographie.....	38
8.1	Gesetzestexte	38
8.2	Sekundärliteratur.....	38
9	Abbildungsverzeichnis.....	39
	Impressum	40

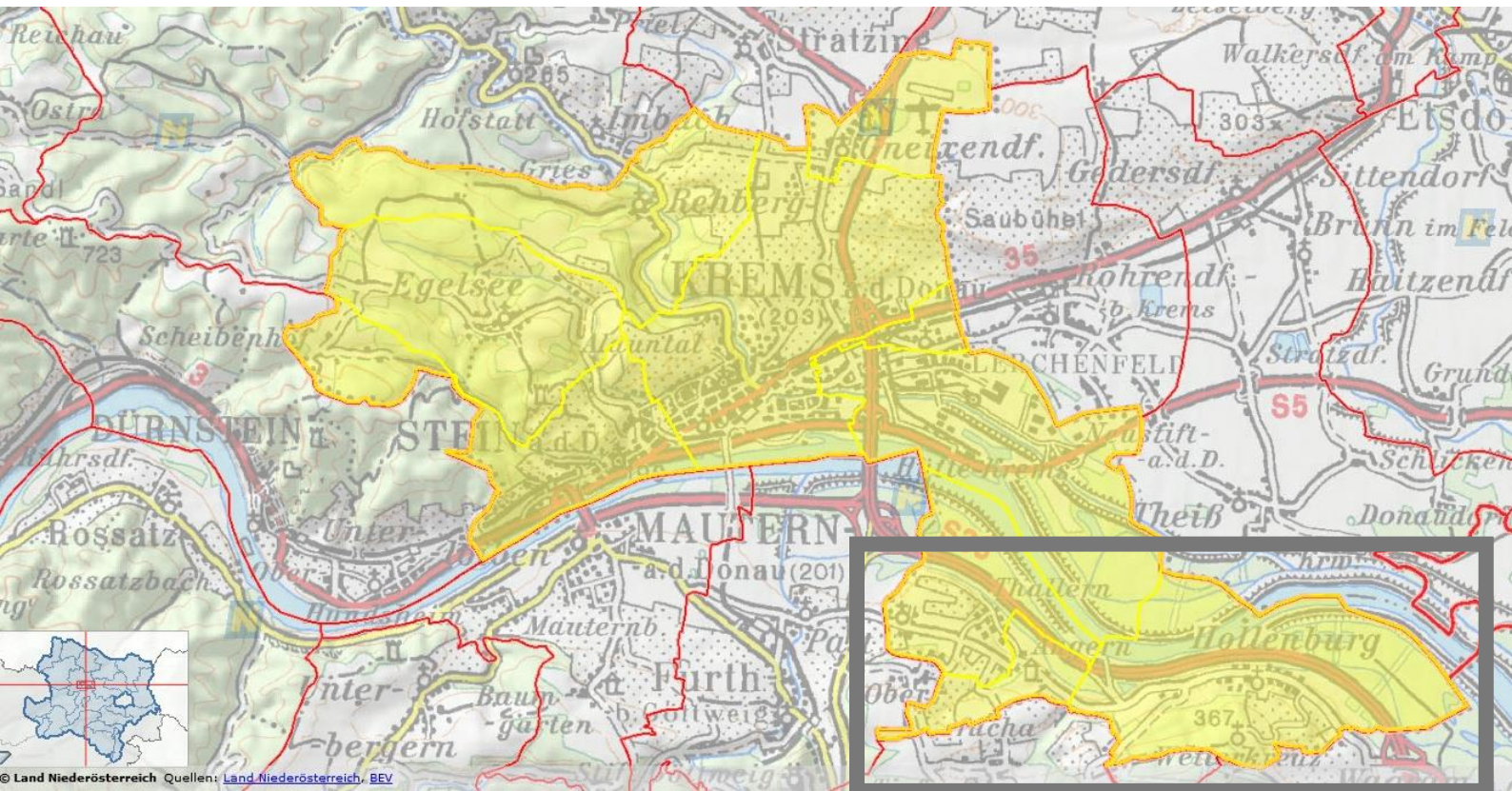


Abb. 1: Die Stadt Krems nach dem 1. Jänner 1973. Hervorgehoben die neuen Stadtteile Hollenburg, Angern, Thallern und Brunnkirchen.

1 Einleitung

Dieser Beitrag stellt sich die Aufgabe, die Geschichte einer Gemeindegemeinschaft und einer Eingemeindung – also einer ungewöhnlichen quasi zweistufigen Vereinigung – in den 1970er-Jahren zu beleuchten. Dabei soll die Frage beantwortet werden, warum vier kleine Ortschaften südlich der Donau mit der Statutarstadt Krems nördlich der Donau – seinerzeit noch ohne Brückenverbindung – vereinigt wurden und so „Krems-Süd“ entstand.

Am Beginn einer nun schon 50-jährigen gemeinsamen und rückblickend gesehen positiven Entwicklung stehen folgende nüchterne Einträge im niederösterreichischen Landesgesetz:

Angern und Thallern nach Hollenburg mit 1. Jänner 1971

Gem. LGBL. NÖ Nr. 116/1971 werden Angern und Thallern mit der Gemeinde Hollenburg vereinigt. Der neue Name lautet Hollenburg.

Hollenburg zu Krems mit 1. Jänner 1973

Gem. LGBL. NÖ 052/1972 wird Hollenburg mit der Gemeinde Krems an der Donau vereinigt. Der neue Name ist Krems an der Donau.

Durch die Eingemeindung der Großgemeinde Hollenburg wächst die Fläche der Stadt Krems¹ um 12,99 km² – also um mehr als 40 %.

2 Die Strukturreform europaweit eingebettet

Der Beantwortung der Kernfrage, wie Krems-Süd entstanden ist, sollen einige Überlegungen zu Gemeindestrukturreformen vorangestellt werden. Wenden wir uns zunächst den Aufgaben einer Gemeinde zu. Eine Gemeinde ist die *territorial kleinste Gebietskörperschaft*. Ihre gesetzliche Basis findet sie im Bundes-Verfassungsgesetz², und zwar in den Artikeln 116 bis 120:

Artikel 116

(1) Jedes Land gliedert sich in Gemeinden. Die Gemeinde ist Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung und zugleich Verwaltungssprengel. Jedes Grundstück muss zu einer Gemeinde gehören.

(2) Die Gemeinde ist selbständiger Wirtschaftskörper. Sie hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen und Abgaben auszuschreiben.

¹ 1971 hatte Krems 29,10 km² Fläche und 20.073 Einwohner. 2021 hat Krems eine Fläche von 51,6 km², 24.932 Hauptwohnsitzzeinsitzer und 5.329 Einwohner mit Nebenwohnsitz.

² Bundes-Verfassungsgesetz. URL: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>> [2. Oktober 2022].

Die Bundesverfassungsnovelle 1962 bringt den Gemeinden einen größeren Wirkungsbereich³, d. h. mehr Autonomie, ohne jedoch auf ihre Bevölkerungszahl, Finanzkraft, administrative Organisation oder räumliche Ausdehnung Rücksicht zu nehmen. Die Folge ist eine nicht unbeträchtliche Aufgabenvermehrung der Gemeinden.

Alfred KLOSE formuliert dies in seiner Arbeit über Gemeindegröße als politisches Problem so, dass in einer Gemeinde alle Fragen *im überschaubaren Lebens- und Gesellschaftsbereich*⁴ gelöst werden. Damit meint er die ordnenden Aufgaben, die bei der Flächenwidmung beginnen (Wo darf was gebaut werden?), die ganze Fülle örtlicher Verwaltungsaufgaben (Meldewesen, Bestätigungen, Unterstützungen ...) einschließen und wichtige Versorgungsaufgaben umfassen: Wasserleitungen, Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung, Straßenbau, Verkehrsmittel, Straßenbeleuchtung, Versorgung mit Strom und Treibstoff, Beleuchtung, Schulbildung, Ortsbildpflege, Fürsorge für Pflegebedürftige usw.

Um den Herausforderungen begegnen zu können, werden Anfang der 1960er-Jahre auch in Niederösterreich Gemeindestrukturreformen angedacht und durchgeführt. Diese führen fast ausschließlich zu mitunter drastischen Reduzierungen der Zahl von Gemeinden durch Zusammenlegungen – freiwillig oder von oben verordnet.

2.1 Strukturreformen: Fusion/Verschmelzung, Kooperation oder Eingemeindung?

Das vorrangige Ziel, die Bildung effizienter Struktur- und Versorgungseinheiten, kann auf unterschiedliche Art und Weise erreicht werden.⁵ Eine Gemeindestrukturreform kann unter gleichberechtigten Partnern auf gleicher Augenhöhe freiwillig in Form einer *Verschmelzung* oder *Fusion* zu einer einzigen neuen größeren Einheit erfolgen oder lediglich durch eine lose *Kooperation*. Von einer solchen spricht man, wenn Partner ohne Fusionierung und ohne Aufgabe der natürlich gewachsenen Strukturen zusammenarbeiten, um Synergien gemeinsam nützen zu können. Unter *Eingemeindung* versteht man den Vorgang, wenn kleine Partner in eine möglicherweise ungleich größere Gemeinde aufgenommen werden, um von bestehenden Einrichtungen des größeren Partners zu profitieren.

Dass solche Eingemeindungen auch kritisch gesehen werden, zeigt Sonja PALLAUF in ihrem Aufsatz⁶ auf, in dem es um rechtspolitische Belange bei Gemeindefusionen und -eingemeindungen geht.

Bei einer Gemeindezusammenlegung kommt es zur gänzlichen Aufgabe der Selbständigkeit bzw. der Unabhängigkeit einer oder mehrerer Gemeinden. Sie erfolgt entweder durch Zusammenschluss zweier bzw. mehrerer Gemeinden zu einer Einheit oder durch Eingemeindung. Bei letzterer geht eine Gemeinde in einer anderen auf. Die aufnehmende oder neue Gemeinde ist Rechtsnachfolger der Gemeinde, die zu bestehen aufhört. Sämtliche politische Mandatsträger einer zusammengelegten bzw. eingemeindeten Gemeinde wie der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung verlieren ihre Funktionen. Eine zwangsweise Gemeindezusammenlegung bedeutet immer einen besonders schwerwiegenden Eingriff in die nach

³ BÖHM, Kommunalstrukturreform 9.

⁴ KLOSE, Gemeindegröße 19.

⁵ EIGNER – EIGNER, Gemeindefusionen 26f.

⁶ PALLAUF, Gemeindefusionen 139.

Art. 116 (1) Bundes-Verfassungsgesetz geschützte Gemeindegeldverwaltung, als deren Kernstück der eigene kommunale Wirkungsbereich anzusehen ist.

Sie fordert einen stärkeren Bestandschutz von Gemeinden durch demokratische Mitwirkung der Gemeindebürger bei Gemeindegeldzusammenlegungen. Unter einer *faktisch bestehenden Ortsgemeinde* versteht PALLAUF im Regelfall die *historisch gewachsene Pfarrgemeinde*, die sich meist aus mehreren Katastralgemeinden zusammensetzt: Im gegenständlichen Fall trifft dies auf zwei historisch gewachsene Pfarrgemeinden, nämlich auf die Pfarre Brunnkirchen⁷ und auf die Pfarre Hollenburg⁸, zu.

Die Berücksichtigung *raumordnungspolitischer Interessen* steht für Petra PERWEIN im Mittelpunkt einer Gemeindegeldstrukturreform.⁹ Diese stellt für sie *ein politisch initiiertes Großprojekt* dar, dessen Ziele aber über parteipolitische Interessen gestellt werden sollen. Im Falle, dass alternative Fusionsvarianten umgesetzt werden, ist für sie darauf achtzugeben, dass neue Vorschläge raumstrukturelle Merkmale sowie bestehende funktionale Verflechtungen in der Region in die Überlegungen miteinbeziehen und diesen eine entsprechend hohe Relevanz beimessen. Keinesfalls sollten diese Entscheidungen politische Haltungen und Konflikte in den Vordergrund stellen.¹⁰

Das übergeordnete Ziel vieler Gebietsreformen ist die Schaffung von leistungsfähigeren Verwaltungsstrukturen. Die Herausforderung dabei stellt die Herstellung von einem [...] Gleichgewicht zwischen Effizienz und Bürgernähe [...] dar.

2.2 Strukturreformen österreichweit

Die Voraussetzungen für Gemeindegeldstrukturreformen sind in den 1960er-Jahren bundesländerweit völlig verschieden: Beispielsweise gibt es in Oberösterreich und Vorarlberg zwischen 1961 und 1973 keine Veränderung in der Zahl der Gemeinden,¹¹ in Tirol verringert sich die Gemeindeanzahl von 1945 bis 2012 lediglich um acht Gemeinden. Im Bundesland Salzburg gibt es mit Ausnahme einer Vereinigung im Jahr 1974 ausschließlich Gemeindegeldtrennungen¹².

In Kärnten ist in den 1960er-Jahren die *Schaffung von Großgemeinden, nicht die Auflösung von Kleingemeinden* das Ziel, wobei die Zusammenlegungen durch wissenschaftliche Gutachten vorbereitet werden. Im Zentrum der Diskussion steht hier die Frage nach der Mindestausstattung einer jeden Gemeinde mit öffentlichen Leistungen. Breit angelegte Fusionen erfolgen in den Jahren 1958, 1963/64 und 1973. Dabei wird die Zahl der Gemeinden von 229 im Jahr 1961 auf 121 im Jahr 1973 reduziert.¹³

⁷ Pfarre Brunnkirchen, gegründet 1784; bestehend aus Angern, Brunnkirchen, Oberfucha, Thallern und Tiefenfucha.

⁸ Pfarre Hollenburg, seit 1276 bestehend; zur Pfarre gehören Wagram ob der Traisen und Hollenburg. Dazu SCHÖLLBAUER, Chronik 261.

⁹ PERWEIN, Gemeindegeldstrukturreform 10.

¹⁰ Ebd. 6.

¹¹ STEININGER, Kommunalstrukturreform 83.

¹² PALLAUF, Gemeindegeldfusionen 146.

¹³ TEUREZBACHER, Auswirkungen 29; STEININGER, Kommunalstrukturreform 83.

Im Burgenland werden durch das Gemeindestrukturverbesserungsgesetz (LGBL 1970/44) im Jahr 1971 fast alle Kleingemeinden unter 1.000 Einwohnern aufgelöst und Gemeinden zusammengelegt. Die Zahl der Gemeinden sinkt von 319 im Jahr 1961 auf 138 mit 1. Jänner 1973.¹⁴

Florian TEUREZBACHER beschreibt in seiner Masterarbeit 2016 ausführlich die Gemeindestruktur-reformen in der Steiermark. 1932 gibt es noch 1.021 Gemeinden, weitere Fusionierungen (freiwillig und auch per Verordnung) folgen in den 1960er- bis in die 1970er-Jahre. Schließlich wird 2015 die Zahl der Gemeinden nochmals fast halbiert, aus 542 (im Jahr 2010) werden 287 Gemeinden. Der Autor beschäftigt sich dabei mit der dahinterliegenden Frage nach der Reformresistenz und Reformunwilligkeit der Bevölkerung und schätzt diese als eine von größter politischer Relevanz ein.¹⁵

Petra PERWEIN fasst die Veränderungen der Zahl der Gemeinden österreichweit von 1945 bis 2012 schließlich in Tab. 1 (Spalte 1945 und 2012) zusammen. Diese Tabelle wurde um die Spalten der Gemeindeanzahlen für 2022 (Quelle: Gemeindebund) sowie für 1935 und 1951 (Quelle: Statistik Austria) ergänzt. Vor allem die Veränderung im Bundesland Steiermark zeigt, dass Kommunalstruktur-reformen bis heute andauern.

Bundesland	Anzahl der Gemeinden				
	1935	1945	1951	2012	2022 ¹⁶
Vorarlberg	98	96	96	96	96
Tirol	309	287	285	279	277
Salzburg	157	119	118	119	119
Oberösterreich	507	445	445	444	438
Niederösterreich	1.721	1.653	1.584	573	573
Burgenland	325	320	320	171	171
Kärnten	249	241	244	132	132
Steiermark	1.030	1.004	946	542	286
Summe	4.397	4.165	4.039	2.356	2.093

Tab. 1: Anzahl der Gemeinden 1935 bis 2022.¹⁷

2.3 Struktur-reformen europaweit

Petra PERWEIN und Barbara STEININGER ordnen die Struktur-reformen europaweit ein.¹⁸ Die Reformen im Sinne von Schaffung größerer und damit verbunden leistungsfähigerer Gemeindestrukturen erfolgen in vielen Ländern. Einige seien exemplarisch herausgegriffen:

In Deutschland gibt es solche Reformen in den 1960er- und 1970er-Jahren und durch die Wiedervereinigung nochmals ab 1990. So hat nun in Deutschland eine Gemeinde durchschnittlich etwas über 7.077 Einwohner.

¹⁴ Ebd.; ebd.

¹⁵ TEUREZBACHER, Auswirkungen 31 f.; PERWEIN, Gemeindestruktur-reform 33 f.

¹⁶ Anzahl der Städte, Markt-gemeinden & Gemeinden in Österreich, in: Österreichischer Gemeindebund. URL: <<https://gemeindebund.at/themen-zahlen-und-fakten-struktur-der-gemeinden/>> [19. November 2022].

¹⁷ PERWEIN, Gemeindestruktur-reform 36.

¹⁸ Ebd., 26 f.; STEININGER, Kommunalstruktur-reform 69 f.

In der ersten Reformwelle 1952 sinkt in Schweden die Zahl der Kommunen von 2.500 auf etwa 1.000. Weitere Fusionierungen – durchgesetzt zum Teil gegen lokalen Widerstand durch nationale Gesetzgebung – senken bis 1983 die Zahl auf etwa 290 Gemeinden. So ergibt sich die für uns unvorstellbar hohe durchschnittliche Einwohnerzahl von mehr als 32.000 je Gemeinde – das sind fast zehnmal so viele Einwohner wie in Österreich.

Die Bestrebungen des zentralistisch organisierten Frankreichs in den 1970er-Jahren, die kleinteilige Gemeindestruktur zu verändern, scheitern. Denn die Gebietsveränderung einer Gemeinde kann nur mit Zustimmung der gewählten Gemeindevertretung erfolgen. So bleibt die durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde bei 1.767, also etwa halb so hoch wie in Österreich.

Eine Übersicht gibt Tab. 2 mit den durchschnittlichen Einwohnerzahlen von Gemeinden in verschiedenen Ländern Europas. Man bedenke bei diesen Zahlen, dass es sich bei Gemeinden um die kleinsten Gebietskörperschaften handelt.

Land	Durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde
Dänemark	56.592
Schweden	32.338
Slowenien	9.757
Italien	7.471
Deutschland	7.077
Österreich	3.559
Ungarn	3.148
Slowakei	1.853
Frankreich	1.767
Tschechien	1.683
EU-weit	5.626

Tab. 2: Europaweite Durchschnittseinwohnerzahl im Jahr 2010.¹⁹

Zum Vergleich: Die Gesamteinwohnerzahl des neu entstandenen Groß-Hollenburg beträgt 1972 mit etwa 1.010 nur knapp über 1.000. Diese Zahl ist trotz der Fusionierung mit Angern und Thallern klein und am unteren Ende der in Tab. 2 ersichtlichen Einwohnerzahl je Gemeinde in Österreich anzusiedeln. Aber immerhin wird damit der unterste Schwellenwert „1.000 Einwohner“ betreffend Finanzausgleichsregelung überschritten. Darauf wird im nächsten Abschnitt detailliert eingegangen.

¹⁹ PERWEIN, Gemeindestrukturreform 31 (Auszug).

2.4 Die Entwicklung in Niederösterreich

1961 gibt es in Österreich 84 Gemeinden unter 100 Einwohnern, davon 72 allein in Niederösterreich²⁰. Dazu passend sei aus der Masterarbeit von Florian TEUREZBACHER²¹ zitiert:

Die Ausgangslage war in Niederösterreich am schwierigsten, neben den meisten Gemeinden pro Einwohner hatte das Bundesland auch die meisten Kleinstgemeinden. Die Notwendigkeit zu einer Strukturreform war in keinem anderen Bundesland derart groß wie im Land unter der Enns.

Über die Problematik der Kleingemeinden schreibt der Gemeindereferent der niederösterreichischen Landesregierung Georg SCHNEIDER²², *dass gerade Menschen in den kleinen Gemeinden mangels der Kenntnis der einschlägigen Materie schwer benachteiligt sind, weil sie nicht alle Vergünstigungen, die vielfach in den Gesetzen verankert sind, ausschöpfen können.* Er führt aus, dass man *bei vielen Klein- und Kleinstgemeinden kaum von einer geordneten Verwaltung sprechen kann.*

Am 9. April 1963 richtet die NÖ Landesregierung unter Landeshauptmann Leopold Figl eine Kommission ein, um Möglichkeiten für die Zusammenlegung von Klein- und Kleinstgemeinden zu schaffen. Schon ein Jahr vorher wird 1962 das Österreichische Institut für Raumplanung mit einer Untersuchung der *Hauptdörfer* Niederösterreichs beauftragt. Demnach soll die Ausstattung eines *Hauptdorfes* umfassen:

*[...] mindestens ein Gemeindeamt mit einem hauptamtlichen Sekretär, einen praktischen Arzt, eine vierklassige Volksschule, einen ausreichenden Veranstaltungsraum, ein Geldinstitut mit tägl. Kassaverkehr, eine Pfarrkirche mit regelm. Sonntagsgottesdienst, Kaufgeschäfte, sowie handwerkliches Gewerbe (Fleischerei, Bäckerei u.a.) [...]*²³

Diese Ausführungen sind eine Entscheidungshilfe für die Einleitung von Gemeindezusammenlegungen auf freiwilliger Basis. Die Bezirkshauptmannschaften werden beauftragt, Entwürfe für die Vereinigung von Gemeinden bezirkweise²⁴ vorzulegen.

²⁰ STEININGER, Kommunalstrukturreform 105.

²¹ TEUREZBACHER, Auswirkungen 28.

²² SCHNEIDER – GRABENHOFER, Strukturbereinigung 4.

²³ BÖHM, Kommunalstrukturreform 17 Anm. 9.

²⁴ STEININGER, Kommunalstrukturreform 11. Diese Nachrichten über mögliche Fusionen der Bezirkshauptmannschaft Krems wären für diese Arbeit sehr interessant gewesen. Leider waren die Recherchen bisher ergebnislos. So wurden sowohl die Anfrage an das Landesarchiv Niederösterreich vom 2. Oktober 2022 (Antwort von Martina Rödl: „Im Bestand der BH Krems, Gruppe II Gemeindeangelegenheiten, konnten wir nichts zu diesem Thema finden, da wir hier die Unterlagen nur bis 1955 erhalten haben. Eventuell befindet sich dazu noch Material direkt in der Bezirksverwaltungsbehörde.“) als auch die Anfragen vom 6. und 17. Oktober 2022 an die Bezirkshauptmannschaft Krems (Antwort von Büroleiter Dietmar Prakesch: „Leider muss ich Ihnen aber mitteilen, dass wir keine Unterlagen bei uns auf der Bezirksverwaltungsbehörde gefunden haben.“) negativ beantwortet. Auch der Hinweis, dass sich dieser Schriftverkehr im Stadtarchiv Krems befinden könnte, wurde am 7. Oktober 2022 vom Leiter des Stadtarchivs Daniel Haberler-Maier leider negativ beantwortet.

Am 2. Juli 1964 beschließt der Niederösterreichische Landtag:²⁵

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens [...] geeignete Maßnahmen, die der Förderung der freiwilligen Vereinigungen von Gemeinden und damit der Verbesserung der kommunalen Struktur dienen, in die Wege zu leiten.

Diese Anreize und die *intensive Aufklärungsarbeit* der NÖ Landesregierung führen – selbstredend – zu Spannungen zwischen Gemeindevertretern und der NÖ Landesregierung.²⁶ Diese werden durch den drohenden Verlust der Selbstständigkeit bei politischen Entscheidungen – die oft an Nachbargemeinden abzugeben oder zumindest mit politischen Vertretern, mit denen es vielleicht vorher so manche Reibungsfläche gab, zu teilen sind – manchmal irrational verstärkt. Sandra KETTINGER erwähnt dazu auch den drohenden Prestigeverlust:²⁷

Landeshauptmann Andreas Maurer, in dessen Ägide der Fusionsprozess fiel, brauchte in diesen Jahren gute Nerven, erzählt sein Pressechef Franz Oswald: „Ganze Ortsdelegationen mit verzweifelten Bürgermeistern und oft weinenden Frauen sind aufmarschiert und haben für die Selbstständigkeit gekämpft. Vergebens.“ Mit der Auflösung des Amtes waren weniger finanzielle Einbußen als Prestigeverlust verbunden. Auch für Bürgermeistergattinnen.

Eine systematische Analyse parteipolitischer Motive im Zusammenhang mit Fusionierungen würden den Umfang dieser Arbeit sprengen. Dass es solche Motive gab, wird in den Bemerkungen im Abschnitt 4.1 (*Chronologie der Zusammenlegung – Phase 1*) dargelegt.

1961 gibt es in Niederösterreich 1.652 Gemeinden mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 832 (davon knapp 1.000 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern, 72 haben – wie bereits oben erwähnt – weniger als 100 [!] Einwohner). Detailliert lässt sich die rein quantitative Verringerung der Zahl der Gemeinden in Niederösterreich in der inhaltlich durch die Spalte über die Stadt Krems ergänzten Tab. 3 aus der Dissertation von Barbara STEININGER nachlesen:²⁸

²⁵ STEININGER, Kommunalstrukturreform 112.

²⁶ Ebd. 118; KETTINGER, Liebesheiraten 47.

²⁷ KETTINGER, Liebesheiraten 47.

²⁸ STEININGER, Kommunalstrukturreformen 116 f.

Stichtag	Zahl der Gemeinden	Hinweise von STEININGER	Eingemeindungen um und zu Krems
1. Jänner 1965	1.652	Phase 1: freiwillig	Gneixendorf zu Krems mit 1. Juli 1968
1. Jänner 1970	1.160		
1. Jänner 1971	814	Phase 2: bis auf eine Ausnahme zwangsweise durchgeführte Fusionen	Angern und Thallern (mit Brunnkirchen) zu Hollenburg mit 1. Jänner 1971
1. Jänner 1972	574		Egelsee zu Krems mit 1. Jänner 1972
1. Jänner 1973	573		Hollenburg zu Krems mit 1. Jänner 1973

Tab. 3: Veränderung der Gemeindeanzahlen in NÖ

1981 gibt es in Niederösterreich nur noch 559 Gemeinden mit durchschnittlich 2.554 Einwohnern.²⁹ Die Gemeindeanzahl Niederösterreichs verringert sich mit 1. Jänner 1971 von 1.652 auf 814 um mehr als die Hälfte. SCHNEIDER und GRABENHOFER fassen dies in der Einleitung ihrer Publikation als unerwarteten Erfolg zusammen, da der Großteil der Fusionierungen freiwillig erfolgt:³⁰

Es kann längst nicht mehr übersehen werden, daß sich in Niederösterreich in der Wahlperiode 1965 – 1970 die kommunale Struktur der Gemeinden am stärksten verändert hat. [...] Es mag fast unglaublich erscheinen, daß sich 747 Gemeinden (zu 210) freiwillig vereinigt [...] haben.

Landeshauptmann Andreas Maurer führt dies auch auf die Gewährung *fühlbarer finanzieller Begünstigungen und Erleichterungen* für jene Gemeinden zurück, die die *Bereitschaft bekunden, sich freiwillig zu größeren kommunalen Verwaltungen zusammenzulegen*.³¹

In diesem Zeitraum vollzieht die Gemeinde Gneixendorf mit 1. Juli 1968 ihre Eingemeindung in die Stadt Krems (LGBl. Nr. 210/68).

Zweifellos ist der Anreiz, durch die Finanzausgleichregelung³² ein höheres Gemeindebudget zu erhalten, ein starkes wirtschaftliches Motiv für so manche Zusammenlegung in diesem Bundesland. Denn die Einnahmen der Gemeinden setzen sich aus Gemeindeabgaben wie Grundsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer und anderen Pflichtabgaben sowie aus Gebühren für Müllentsorgung, den Friedhof etc. zusammen. Außerdem erhalten Gemeinden vom Staat einen gewissen Betrag der Steuereinnahmen des Bundes. Der Anteil ist abhängig von der Einwohnerzahl. Gemeinden mit höchstens 1.000 Einwohnern erhielten seinerzeit je Einwohner 1¹/₆ % der jährlichen Ausschüttung, Gemeinden bis 10.000 Einwohnern aber 1²/₆ %, bis 20.000 Einwohnern 1⁴/₆ % und Städte bis 50.000 Einwohnern 2 %. Die Unterschiede sind darin begründet, dass größere Kommunen höhere Ausgaben für zentrale Einrichtungen benötigen.

²⁹ KLOSE, Gemeindegröße 27 f.

³⁰ SCHNEIDER – GRABENHOFER, Strukturbereinigung 1.

³¹ Ebd., Vorwort.

³² Ebd., 14; BÖHM, Kommunalstrukturreform 11.

Mit 1. Jänner 1972 tritt das *Gesetz über die Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich*³³ in Kraft. Dadurch sind ab nun zwangsweise Gemeindezusammenlegungen möglich. „Zwangsweise“ bedeutet dabei, dass die Basis von Zusammenlegungen nicht Gemeinderatsbeschlüsse sondern Landesgesetze sind. So werden mit diesem Stichtag 125 Gemeinden per Gesetz mit einer oder mehreren Gemeinden zusammengelegt. Die Folge sind Protestaktionen, zum Beispiel die Bildung des Aktionskomitees der niederösterreichischen Bürgermeister oder Einsprüche beim Verfassungsgerichtshof. Diese führen fallweise zur Rücknahme von Gemeindezusammenlegungen,³⁴ z. B. werden Alberndorf-Haugsdorf, Gerersdorf-Prinzersdorf sowie Hollern-Rohrau wieder getrennt. Im Bezirk Krems wird Stratzing-Droß 1994 allerdings durch eine Verordnung der NÖ Landesregierung separiert.

Die angestrebten Kommunalverbesserungen werden zum Teil kritisch gesehen. So hält Petra PERWEIN im Schlussteil ihrer Arbeit fest, dass die neuen Verwaltungsgrenzen häufig nicht mehr den tatsächlichen Lebens- und Wirtschaftsstrukturen der Bevölkerung und der Betriebe entsprechen.³⁵ Sie sieht auch die Gefahr eines Verlustes des Prinzips der Bürgernähe: *Die Herausforderung dabei stellt die Herstellung von einem [...] Gleichgewicht zwischen Effizienz und Bürgernähe [...]“ (ebd.) dar.*³⁶

Betreffend Strukturzerstörung soll im gegenständlichen Fall an den Hauptschulsprengel Furth/Göttweig erinnert werden, zu welchem die Gemeinden Angern und Thallern seinerzeit Beiträge zur Errichtung der Hauptschule geleistet haben, währenddessen die Hollenburger Schüler und Schülerinnen die Hauptschule in Traismauer besuchten. Seit der Eingemeindung nach Krems dürfen die Schüler und Schülerinnen aus Angern und Thallern wahlweise die Neue Mittelschule in Furth oder jene in Krems besuchen.

Bevor konkret beschrieben wird, wie es zur *Vereinigung* der Ortschaften Angern, Brunnkirchen, Hollenburg und Thallern zur Großgemeinde Hollenburg und schließlich zur *Eingemeindung* derselben in die Statutarstadt Krems gekommen ist, sei ein Gedanke zum oben erwähnten Gleichgewicht zwischen Effizienz und Bürgernähe im gegenständlichen Fall verloren: Im Herbst 2022 finden die Gemeinderatswahl der Statutarstadt Krems und die Bundespräsidentenwahl zum ersten Mal nur noch in der neu errichteten Feuerwache Süd, also an *einem* Ort, statt und nicht wie bis dahin in vier Wahllokalen: Altenheim Stiftung Brunnkirchen bzw. Kindergarten Brunnkirchen, ehemaliges Gemeindehaus Thallern, ehemaliges Gemeindehaus Angern und Ärztehaus Hollenburg. So werden nur mehr zwei Wahlkommissionen statt bis dahin vier benötigt – und damit weniger freiwillige Helferinnen und Helfer.

Janette und Erwin EIGNER zitieren in ihrer Arbeit über Gemeindefusionen die Bürgermeisterin einer betroffenen Gemeinde³⁷ wie folgt:

Mit der Auflösung der 3 Gemeinderäte und einer Verschmelzung zu einem gemeinsamen Gemeinderat ist zwangsläufig auch ein Demokratieverlust und eine Machtverschiebung zugunsten der größeren Gemeinden verbunden [...].

³³ LGBL 264/1971.

³⁴ BÖHM, Kommunalstrukturreform 35 ff.

³⁵ PERWEIN, Gemeindestrukturreform 91.

³⁶ Ebd. 6.

³⁷ EIGNER – EIGNER, Gemeindefusionen 43.

Auch dies lässt sich im vorliegenden Fall allein durch die Anzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Krems-Süd nachvollziehen: Die Gemeinderäte bestehen vor 1970 in Angern aus elf, in Hollenburg³⁸ aus elf und in Thallern (mit Brunnkirchen) aus 14 Mitgliedern. Nach der Fusionierung zur Großgemeinde Hollenburg gibt es statt 36 nur noch 17 Gemeinderäte,³⁹ nach der Eingemeindung in die Stadt Krems gibt es von den vier Ortschaften nur mehr zwei Vertreter im Gemeinderat, nämlich Leopold Burger (SPÖ) und Meinhard Forstreiter (ÖVP). Dazu muss bemerkt werden, dass dies etwa dem Vertretungsschlüssel innerhalb der Stadt Krems entspricht. Beim 40-köpfigen Gemeinderat der Stadt Krems gibt es ein Vertretungsverhältnis von einem Gemeinderat für jeweils 500 Einwohner im Gegensatz zur Zeit der Großgemeinde Hollenburg mit 60 Einwohnern pro Vertreter.

3 Blick auf die Entwicklung der vier Ortschaften

Wenden wir uns nun kurz der Geschichte der Ortschaften Angern, Brunnkirchen, Hollenburg und Thallern zu, um deren Vereinigung und Eingemeindung in die Stadt Krems es in dieser Arbeit geht.

Alle vier Ortschaften fallen in den 1960er-Jahren in die Klasse mit dem geringsten Finanzausgleich: 1971 hat die Katastralgemeinde (KG) Angern 203, die Marktgemeinde Hollenburg 372 und die KG Thallern (zusammen mit Brunnkirchen) 435 Einwohner.

Bei einer Gemeindefusion geht es, wie im ersten Teil dargelegt, um tiefgreifende und komplexe Veränderungsprozesse. Denn jede Gemeinde hat eine eigene geschichtliche, geografische, soziale und kulturelle Entwicklung, in die durch den Prozess der Fusionierung von außen massiv eingegriffen wird. So ist es auch im gegenständlichen Fall. Gemeinsam sind den vier Ortschaften lediglich der Weinbau und die über fünftausendjährige, durch Funde belegte Besiedlung in Donaunähe. So sei kurz an die unterschiedliche Geschichte der betroffenen Gemeinden erinnert: Denn es ist zu kurz gegriffen, wenn man feststellt, dass Angern das Dorf unter dem Schloss Wolfsberg, Brunnkirchen die Häuserschaft rund um die Pfarrkirche St. Urban, Hollenburg ein Markt, urkundlich früher erwähnt als die Stadt Krems, und Thallern ein Hauerdorf (dessen Geschichte untrennbar mit der Agrargemeinschaft und dem Bergbau verbunden war) waren. Wegen der besonderen Bedeutung in der geschichtlichen Entwicklung soll vorweg erwähnt werden, dass das Pfarrgebiet von Angern, Brunnkirchen und Thallern vom Stift Göttweig, jenes von Hollenburg vom Stift Herzogenburg aus seelsorgerisch betreut wird.

³⁸ Erschlossen aus der Fotografie der Gemeindevertretung von Hollenburg zwischen 1950 und 1960; URL: <<https://krems.topothek.at/?doc=443957>> [2. Oktober 2022].

³⁹ Davon vier aus Angern – Friedrich Burger (ÖVP), Anton Brandl (SPÖ), Karl Reiter (ÖVP), Erwin Wallner (ÖVP) –, sieben aus Thallern – Erich Bauderer (ÖVP), Leopold Burger (SPÖ), Johann Jank (Vizebürgermeister), Karl Kugler (SPÖ), Siegfried Sedelmaier (ÖVP), Franz Tanzer (FPÖ), Franz Zinner (ÖVP) – sowie sechs aus Hollenburg – Emmerich Hoch (Bürgermeister), Meinhard Forstreiter (ÖVP), Ernst Hammerschmid (ÖVP), Alois Nagl (SPÖ), Karl Schopper (ÖVP), Franz Wannerer (SPÖ).

3.1 Angern

Die Geschichte von Angern ist ohne die Verbindung mit dem über der Ortschaft liegenden Schloss Wolfsberg nicht denkbar. So heißt es in der Pfarrchronik von Brunnkirchen: *Unter dem Schloßgebäude ducken sich die Häuser von Angern, das 1396 in einem Lehensbuch Herzog Albrechts IV. erstmals erwähnt wird.*⁴⁰ Die Entstehung des kleinen Dorfes (1754 gibt es hier zwölf Häuser) beruht wohl auf der Ansiedlung der Untertanen der Schlossbesitzer. Das Schloss selbst wird 1268 erstmals erwähnt und hat im Laufe der Jahrhunderte mehrere Dutzend Besitzer, darunter mehrmals das Stift Göttweig. Dass die *Vösten Wolfsperg* auch von Georg Matthäus Vischer 1672 in seine Sammlung der Kupferstiche (Abb. 2) aufgenommen wird, zeigt die seinerzeitige Bedeutung der Anlage. Die heute charakteristischen Türme werden von Heinrich Drasche, dem Besitzer des Braunkohlebergwerks Thallern, Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet. Um 1800 wird die Kapelle – nun der heiligen Barbara geweiht – errichtet. Seit 1784 gehört Angern zur Göttweiger Pfarre Brunnkirchen. Wirtschaftlich erhält Angern große Bedeutung, als von 1959 bis 1964 die Steirische Magnesitindustrie AG oberhalb der Ortschaft den Abbau von Kohle, Magnesit und Ton betreibt.



Abb. 2: Schloss Wolfsberg mit Angern 1672 in der Darstellung von Georg Matthäus Vischer.

⁴⁰ FUX, Brunnkirchen 25.

3.2 Brunnkirchen

Der kleinste Partner – zur Katastralgemeinde Thallern gehörend – wird bereits 1083 in der Gründungsurkunde des Stift Göttweig als *Brunnin* erwähnt. 1730 lassen die Göttweiger Äbte die bereits 1520 genannte Kapelle nach den Plänen von Lucas von Hildebrandt zur heutigen Größe ausbauen. Durch die Reformen von Kaiser Joseph II. wird Brunnkirchen 1784 Zentrum einer Pfarre für die Ortschaften Angern, Oberfucha, Thallern und Tiefenfucha. Brunnkirchen ist seit 1840 Schulzentrum für Angern, Thallern und Oberfucha. 1888 wird anlässlich des 40-jährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Franz Joseph I. das Haus der Barmherzigkeit, das heutige Altersheim und Pflegezentrum, errichtet.



Abb. 3: Brunnkirchen in den 1920er-Jahren (Ansichtskarte, Verlag Tiefenböck, Palt)

3.3 Hollenburg

Die bedeutsame und gut dokumentierte Geschichte des flächenmäßig größten Partners der Fusionierung geht auf die Römerzeit zurück. Die Siedlung entsteht um das *Castellum Purgum*. Darauf geht die Ruine im Westen des heutigen Ortszentrums zurück. Die Burg wird 1248 erbaut und 1408 als Bertholdstein erwähnt. Der Name *Hollumpurch* scheint zum ersten Mal in einer Urkunde Königs Ludwig des Deutschen am 20. November 861 auf – also 134 Jahre vor der ersten urkundlichen Erwähnung von Krems. Der Fährbetrieb über die Donau, „Urfahr“, ist schon vor 1160 belegt. 1872 wird eine Schiffsstation in Hollenburg errichtet.

1276 wird Hollenburg eine eigene Pfarre. Der Bau der Pfarrkirche erfolgt gleichfalls im 13. Jahrhundert. Heute bildet die Pfarre eine Gemeinschaft mit der Pfarre Nußdorf ob der Traisen und wird vom Stift Herzogenburg seelsorgerisch betreut.



Abb. 4: Das Wappen von Hollenburg, 1548 verliehen

Das Marktrecht wird Hollenburg 1359 durch Rudolf IV. den Stifter verliehen. Damit verbunden ist die Gerichtsbarkeit. An der Stelle des Prangers steht seit 1591 im Ortszentrum die Rolandsäule. 1548 verleiht Bischof Heinrich von Freisingen dem Markt Hollenburg ein Wappen (Abb. 4).⁴¹ Anfang des 19. Jahrhunderts ersteigert der Bankier Jakob Freiherr von Geymüller das Gut Hollenburg. Er baut im Ortszentrum ein zweistöckiges Landhaus, das die Bezeichnung „Schloss“ erhält. Seit damals ist die Geschichte der Familie mit der von Hollenburg eng verbunden. 1894 wird eine Wasserleitung im Ort errichtet. Erwähnt werden soll noch die große Brandkatastrophe im Jahr 1913, die 13 Häuser im Ortszentrum vernichtete. Die Wetterkreuzkirche aus dem 17. Jahrhundert ist vom Traisental und vom Tullnerfeld aus weithin sichtbar.

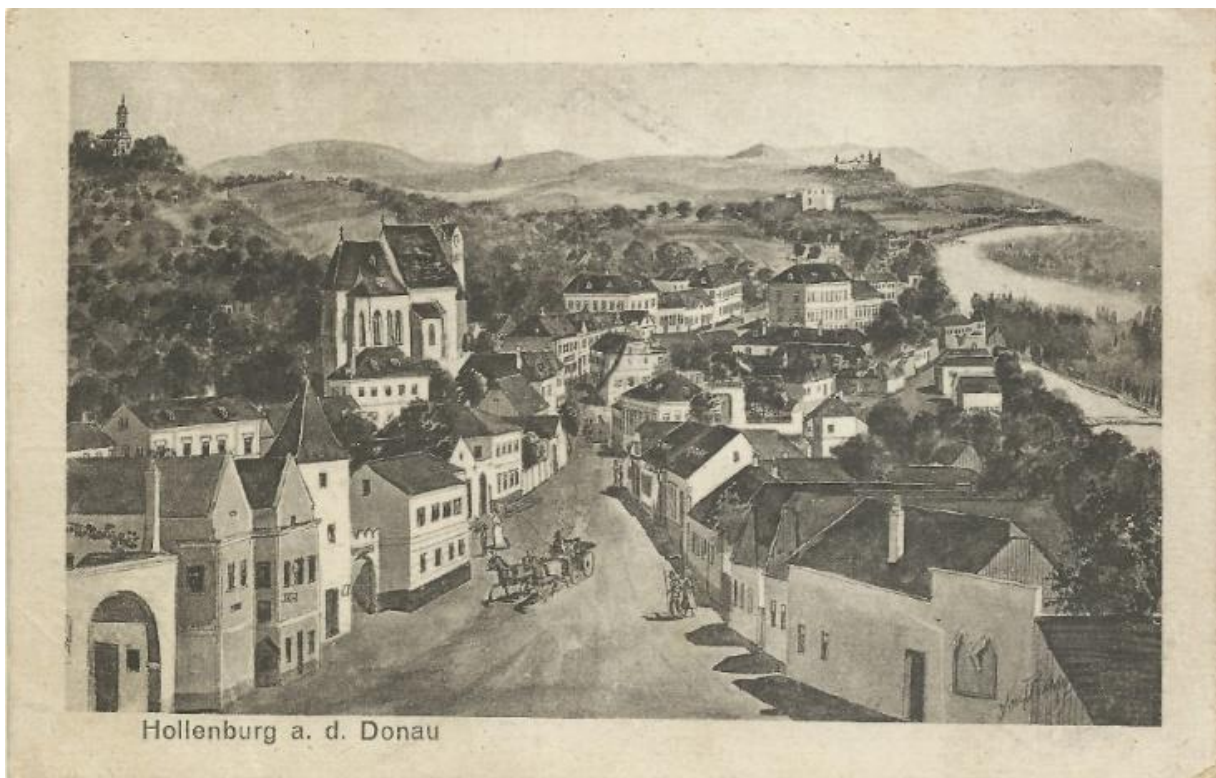


Abb. 5: Ansicht von Hollenburg aus dem Jahr 1919.

⁴¹ SCHÖLLBAUER, Chronik 67 f.

3.4 Thallern

Wie Brunnkirchen findet Thallern 1083 als *Talarin* in der Gründungsurkunde des Stiftes Göttweig Erwähnung. 1455 wird den 23 Urhäusern von Thallern (und als 24. dem Haus des Stiftes) von Abt Wolfgang von Göttweig das Augebiet diesseits und jenseits der Donauarme verliehen. Dies ist der Beginn der *Agrargemeinschaft Thallern*, die es noch heute gibt und deren Entwicklung mit der Geschichte des Ortes eng verwoben ist. Im Jahr 1758 wird in Thallern Kohle gefunden. Das daraufhin entstandene Bergwerk ist das erste über Jahrzehnte durchgehend betriebene Braunkohlenbergwerk in der deutschsprachigen Monarchie und im 19. Jahrhundert das größte im Firmenkomplex von Alois Miesbach und Heinrich Drasche, aus dem im Laufe der Zeit der größte heimische Ziegelhersteller, nämlich Wienerberger Österreich, hervorgegangen ist. Der Bergwerksbetrieb wird in den 1920er-Jahren eingestellt. 1906 wird ein Ortskanal und 1960 das Gemeinde- und Feuerwehrhaus errichtet. Von 1938 bis 1948 ist Thallern ein Teil der Stadt Krems – ebenso wie Brunnkirchen.

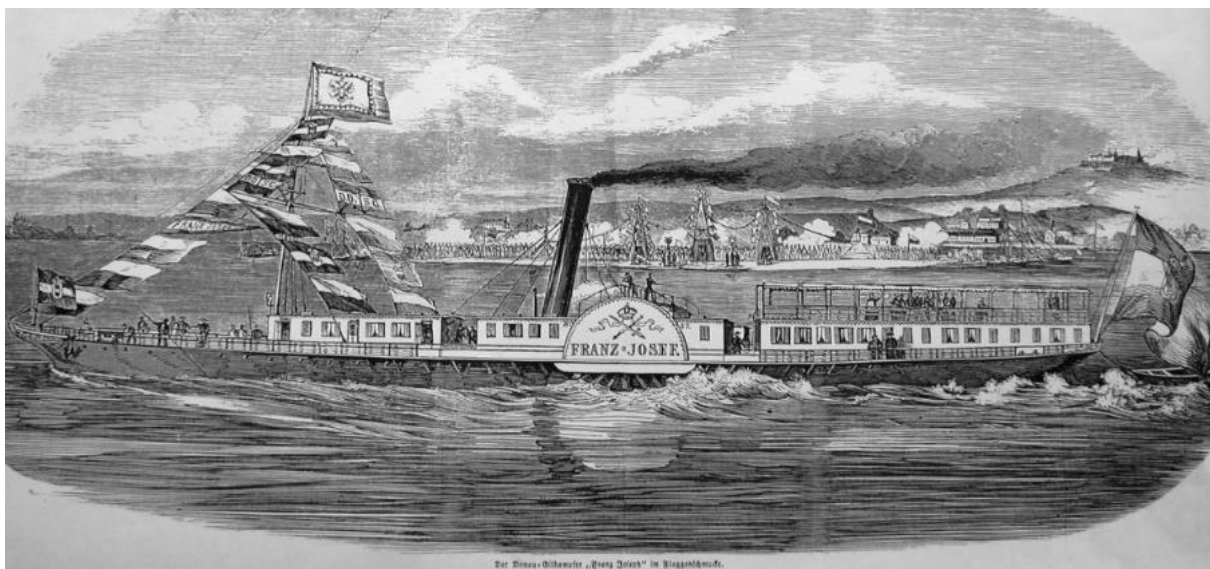


Abb. 6: Thallern, 1854: Die Bergleute von Alois Miesbach jubeln der zukünftigen Gemahlin des Kaisers zu.

Wichtig scheint dem Verfasser die Erwähnung von zwei Ereignissen, die zum Verständnis der Entwicklungen in den 1960er-Jahren beitragen können. Denn den Bewohnerinnen und Bewohnern der KG Thallern mit Brunnkirchen war das Thema Gemeindezusammenlegung nicht fremd.

3.4.1 Wie Brunnkirchen Thallern einverleibt wurde

Dass Brunnkirchen an sich schon „immer“ in der Thallerner Freiheit gelegen war, ist in den alten Plänen, zum Beispiel dem Katastralplan von 1869, zu sehen,⁴² Trotzdem scheint Brunnkirchen praktisch bis vor etwa 100 Jahren der Ortschaft Oberfucha „einverleibt“ gewesen zu sein.

⁴² Katastralplan von Thallern (1869) nach dem Franziszeischen Kataster (1821) mit der Ortschaft Brunnkirchen. URL: <<https://krems.topothek.at/index.php?doc=539190>> [15. Oktober 2022].

Als sich 1922 die Gemeindevertretung von Oberfucha weigert, den Schuldschein für 1.300.000 Kronen für die Stromleitung nach Brunnkirchen zu unterzeichnen, kommt es zum Bruch mit Oberfucha und gleichzeitig (da die Thallerner Gemeindevertretung versprach, für die Schulden zu bürgen bzw. den Schuldschein zu unterfertigen) zu einer Hinwendung zu Thallern. In der Schulchronik⁴³ heißt es dazu:

Mit dem Ansuchen der Lichtinteressenten von Brunnkirchen um Unterzeichnung des Schuldscheines richteten sämtliche Ortsbewohner v. Brunnkirchen gleichzeitig ein Gesuch um Zuteilung u. Einverleibung der Ortschaft Brunnkirchen, welche mit ihren Häusern & Grundbesitz in der Gemeindefreiheit Thallern liegt, zur Gemeinde Thallern.

So ähnlich steht es auch in der Pfarrchronik; in der Sitzung des Gemeinderats vom 18. Jänner 1922 kommt es zur „Einverleibung“: *Das Ansuchen der Gemeinde Brunnkirchen um Aufnahme und Einverleibung in die Gemeinde Thallern (jetzt Oberfucha) wird einstimmig bewilligt.*⁴⁴

3.4.2 Thallern als Teil der Großgemeinde Krems in der NS-Zeit

1938 wird die KG Thallern (mit Brunnkirchen) in die Großgemeinde Krems aufgenommen. In der *Kremser Zeitung* vom 4. August heißt es dazu:

*Auf Verfügung des Gauleiters Dr. Jury werden die Stadtgemeinden Krems, Stein und Mautern vereinigt und die Gemeinden Mauternbach, Furth, Palt, Thalern [sic!], Ober- und Unterrohrendorf, Egelsee, Rehberg, Stratzing, Gneixendorf und Landersdorf mit Amtswirksamkeit vom 1. August, zur Gemeinde Krems an der Donau, der neuen Hauptstadt von Niederdonau eingemeindet. Mit gleichem Tage wurde der Stadtverwalter von Stein, Bürgermeister Franz Retter zum Oberbürgermeister der neuen Großgemeinde berufen.*⁴⁵

Im Zuge der Rückabwicklung⁴⁶ dieser Zusammenlegungen werden jene Teile der KG Thallern, auf denen im Laufe der Kriegsjahre der Kremser Hafen entstanden ist, nicht retourniert. Mit 1. Jänner 1948 wird Thallern wieder selbstständige Gemeinde, allerdings ohne das nördlich der Donau liegende – das Hafengelände bildende – Gebiet. *Der nördlich der Donau gelegene Teil der Katastralgemeinde Thallern wird aus dieser ausgeschieden und mit der Katastralgemeinde Weinzierl vereinigt.*

Dabei muss festgehalten werden, dass im Protokoll⁴⁷ einer Sitzung vom 29. Februar 1946 ein Einwand des seinerzeitigen Ortsvorstehers von Thallern Josef Pawelec folgendermaßen vermerkt ist: *Schließlich wendet Herr Ortsvorsteher Pawelec (S.P.Ö.) gegen die Abtrennung der nördlich der Donau gelegenen Parzellen Thallerns, die die größte Einnahmequelle der Gemeinde seien, ein.*

Da das gesamte Hafengelände im betreffenden Gebiet allerdings erst ab 1938 bis tief in die Kriegsjahre hinein in Abstimmung mit der Stadtverwaltung der designierten Gauhauptstadt Krems errichtet wurde, steht wenige Zeilen unter dem Einwand von Pawelec protokolliert:

⁴³ Pfarrchronik Brunnkirchen (StiA Göttweig) 108.

⁴⁴ StAKr, Ehemals selbstständige Gemeinden, Thallern, Gemeinderatsprotokoll vom 18. Jänner 1922.

⁴⁵ Kremser Zeitung (4. August 1938).

⁴⁶ LGBl. NÖ 028/1947.

⁴⁷ StAKr, Gemeinderatsprotokoll der Stadtgemeinde Krems 1946 [dzt. ohne Signatur], Sitzung vom 29. Februar 1946.

Anknüpfend auf die Einwendung hinsichtlich der Thallerner Gründe verweist abschließend Herr Bgm. Dr. Riel darauf, dass hier ein Musterbeispiel dafür vorliege, daß die gegebenen Entwicklungen nunmehr berücksichtigt sein müssten. Die ehemaligen Thallerner Gründe seien inzwischen überwiegend durch die Donau-Hafen-Anlagen beansprucht worden und müssten daher zweckmäßiger Weise in der Verwaltung der Stadt Krems verbleiben.

Die daraufhin folgenden Rechtsstreitigkeiten das Hafengebiet betreffend werden erst im September 1960 durch eine Abfindungszahlung der Stadt Krems an die Gemeinde Thallern in der Höhe von 47.500 Schilling beigelegt. Vielleicht noch durch diese Zahlung verstärkt, hat sich im kollektiven Gedächtnis der Ortschaft eingepreßt: „Die Kremser haben uns den Hafen nicht zurückgegeben.“ Dies könnte bei den später beschriebenen Abstimmungen/Entscheidungen emotional eine Rolle gespielt haben.

4 Chronologie der Zusammenlegung

Mithilfe der Dokumente, die in der Ablage der ehemaligen Gemeindekanzlei der KG Thallern aufgefunden wurden,⁴⁸ sowie den im Stadtarchiv Krems archivierten Schreiben aus den Gemeinderäten Angern und Hollenburg⁴⁹ soll nun die Chronologie der Gemeindezusammenlegung bis zur Aufnahme der Marktgemeinde Hollenburg in die Stadt Krems nachgezeichnet werden.

Die vorliegenden Zeilen wollen daran erinnern, dass den eingangs erwähnten kurzen Verlautbarungen in den NÖ Landesgesetzblättern 1971 und 1972 viele Verhandlungen, Beschlüsse, interne Übereinkommen, parteitaktische Überlegungen und zahlreiche andere Argumentationen in Diskussionen vorausgegangen sind.

4.1 Phase 1: Vier Katastralgemeinden ohne Hollenburg

Ein mit 11. Mai 1965 datiertes Schreiben des Angerner Bürgermeisters Karl Rethaller belegt schon unmittelbar nach dem Erlass der Landesregierung vom Dezember 1964 die Absicht der Gemeindevertretung von Angern, sich mit Thallern, Oberfucha und Tiefenfucha zu vereinigen.

*An die Gemeindevertretung von Thallern, Oberfucha und Tiefenfucha
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Angern beabsichtigt sich mit oben angeführten Gemeinden zu vereinen. [...] Auf die finanziellen Vorteile einer Zusammenlegung wird hingewiesen.*

⁴⁸ StAKr, Ehemals selbstständige Gemeinden, Thallern.

⁴⁹ StAKr, Ehemals selbstständige Gemeinden, Angern bzw. Hollenburg.

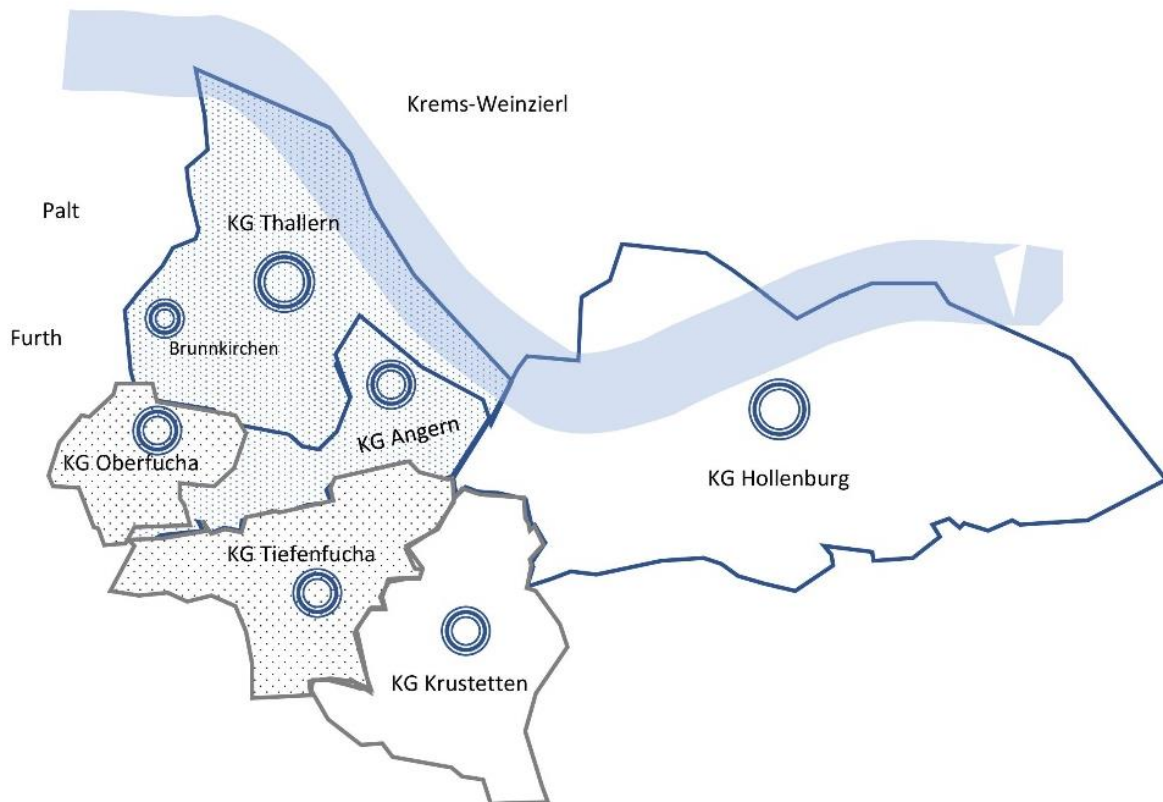


Abb. 7: Angern, Oberfucha, Thallern, Tiefenfucha

Dieser Vorschlag (Abb. 7) erfüllt die Bedingung der Erreichung von mehr als 1.000 Einwohnern je neuer Gemeinde (vgl. Tab. 4, Volkszählung 1971). Außerdem bildeten diese vier Gemeinden schon seit 1784 das Gebiet der Pfarre Brunnkirchen. Dass dies ein Motiv für diese Konstellation ist, wird durch ein Zeitzeugeninterview mit der ehemaligen Gemeindegemeindeführerin Elfriede Brandl (1934–2021) erhärtet.

	Fläche (ha)	Volkszählung 1971		GR-Wahl 1970	
		Häuser mit Wohnungen	Einwohner	ÖVP	SPÖ
Angern	144,14	58	203	54	83
Oberfucha	103,24	32	135	63	28
Thallern mit Brunnkirchen	372,69	98	435	174	109
Tiefenfucha	208,36	77	268	45	128
Gesamt	620,07	265	1.041	336	348

Tab. 4: Angern, Oberfucha, Thallern, Tiefenfucha

Allerdings scheinen parteitaktische Argumente gegen die Aufnahme von Tiefenfucha gesprochen zu haben, so Zeitzeugen. Ein schriftlicher Hinweis darauf findet sich in den Erinnerungen von Elfriede Brandl⁵⁰: *Thallern wollte Tiefenfucha nicht dabeihaben, da ansonsten aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bürgermeister der SPÖ gewählt wird.*

Ein Blick auf das Ergebnis der Gemeinderatswahlen von 1970 (Tab. 4: Gemeinderatswahl 1970) erhärtet diese Vermutung. Nach einer Zusammenlegung hätte die SPÖ einige Stimme mehr als die in den Ortschaften Angern, Oberfucha und Thallern den Bürgermeister stellende ÖVP gehabt.

4.2 Phase 2: Sechs Katastralgemeinden mit Krustetten, Ober- und Tiefenfucha

Am 3. Juni 1966 findet unter Vorsitz des Kremser Bezirkshauptmanns Anton Authried in Hollenburg eine Besprechung betreffend die freiwillige Vereinigung der Gemeinden Angern, Hollenburg, Krustetten, Oberfucha, Thallern und Tiefenfucha statt. Dabei werden offenbar schon konkrete Aufgabenverteilungen besprochen: Es geht zum Beispiel um die zukünftigen wöchentlichen Amtsstunden in jeder Ortschaft, um zukünftige Ortsvorsteher, Verwendung von Ertragsanteilen nach dem Bevölkerungsschlüssel oder die Unveränderlichkeit der Genossenschaftsjagdgebiete. Bemerkenswert ist, dass der Bürgermeister von Oberfucha zu dieser Sitzung in Hollenburg nicht eingeladen ist, da sich die Gemeinde Oberfucha ursprünglich gegen eine Vereinigung mit Hollenburg ausgesprochen hat.

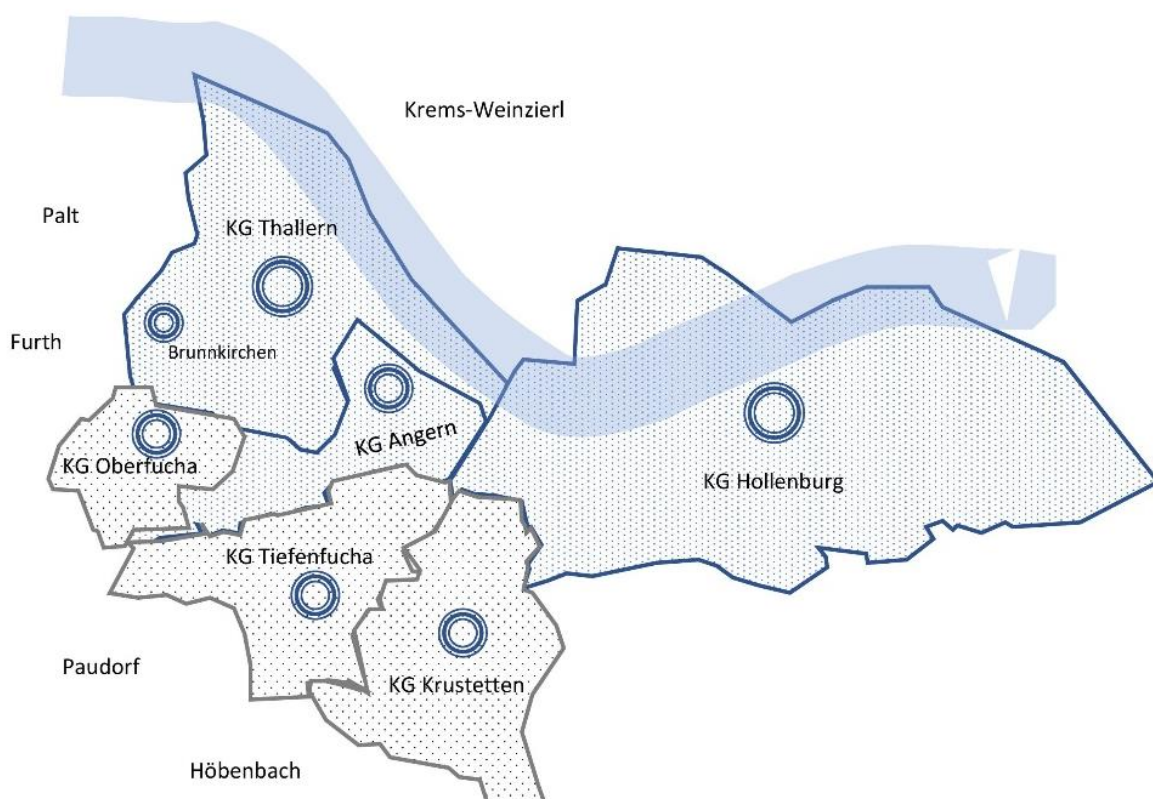


Abb. 8: Angern, Hollenburg, Krustetten, Oberfucha, Thallern, Tiefenfucha

⁵⁰ BRANDL, Erinnerungen 95.

	Fläche (ha)	Volkszählung 1971		GR-Wahl 1970	
		Häuser mit Wohnungen	Einwohner	ÖVP	SPÖ
Angern	144,14	58	203	54	83
Hollenburg	782,21	109	372	152	69
Krustetten	259,02	76	263	110	48
Oberfucha	103,24	32	135	63	28
Thallern mit Brunnkirchen	372,69	98	435	174	109
Tiefenfucha	208,36	77	268	45	128
Gesamt	1.661,30	450	1.676	598	465

Tab. 5: Angern, Hollenburg, Krustetten, Oberfucha, Thallern, Tiefenfucha

Der Zusammenschluss dieser sechs Ortschaften erfüllt alle Bedingungen der Landesregierung bei Weitem (vgl. Tab. 5). Der Vollständigkeit halber seien wiederum die Ergebnisse der Gemeinderatswahl 1970 angeführt. Dabei hätte die ÖVP einen großen Vorsprung vor der SPÖ gehabt.

Bereits einige Tage nach dieser Sitzung ergeht ein Schreiben des Bezirkshauptmanns datiert mit 10. Juni 1966 an die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden:

Betrifft: Bildung einer Großgemeinde mit dem Sitz in Angern“ mit dem Ersuchen, unverzüglich einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, wonach die freiwillige Vereinigung zu einer Großgemeinde mit dem Sitz in Angern beschlossen wird.

Der Bezirkshauptmann drängt zu einem raschen Gemeinderatsbeschluss. Interessant scheint, dass es schon vor der eingangs erwähnten Besprechung am 3. Juni 1966 in der Gemeinde Krustetten eine Meinungsbildung gegen einen solchen Zusammenschluss gegeben hat. Denn am 6. Juli 1966 teilt der Bürgermeister von Krustetten, Hermann Geppel, der Gemeinde in Hollenburg mit, dass laut Gemeinderatsbeschluss vom 30. Mai 1966 (!) die Gemeinde gegen eine freiwillige Zusammenschließung mit Hollenburg sei. Am 3. Juli sei eine Volksbefragung im Gasthaus Hauser erfolgt, bei der auch die Bevölkerung gegen einen freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden gewesen sei. Als Begründung werden folgende Punkte angeführt: ungünstige Verkehrslage, unzumutbarer Schulweg sowie wirtschaftlicher Nachteil. Im selben Brief teilt Krustettens Bürgermeister mit, dass die Gemeinde Krustetten für eine zwangsweise Zusammenlegung mit den Gemeinden Paudorf und Höbenbach „vorgesorgt“ hätte.

Am 1. August 1966 beschließt der Gemeinderat von Hollenburg, dass er nur unter der Bedingung für eine Vereinigung sei, dass der Name „Marktgemeinde Hollenburg“ beibehalten werde. Als Zugeständnis an Angern wird angeboten, den *Sitz der Großgemeinde* nach Angern zu verlegen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hollenburg beschließt einstimmig die Bildung einer Großgemeinde mit den Gemeinden Angern, Oberfucha, Thallern und Hollenburg mit dem Sitz in Angern, unter der Bedingung der Beibehaltung des Namens „Marktgemeinde Hollenburg“ für die

neuzubildende Großgemeinde. Sollte der Name Hollenburg von den in Frage beteiligten Gemeinden nicht angenommen werden, so ist der Gemeinderat gegen einen Zusammenschluß.

Der Bezirkshauptmann teilt am 12. August 1966 dem Bürgermeister von Hollenburg mit, dass sich Karl Rethaller, Gemeinderat in Angern, neuerlich gegen die Bildung einer Großgemeinde mit der Bezeichnung „Marktgemeinde Hollenburg“ ausgesprochen habe. Der Bezirkshauptmann schreibt resignierend wörtlich: *Damit muß dieses Projekt als gescheitert angesehen werden.*

4.3 Phase 3: Vier Katastralgemeinden mit Oberfucha

Nun wendet sich der Bürgermeister von Hollenburg an die NÖ Landesregierung. Im Brief vom 9. Februar 1967 schreibt er an das Landesamt II/1 (Georg Schneider). Dabei geht es um Unterstützung bez. Gemeindezusammenlegung. Dem Bürgermeister ist es gelungen, mit *maßgeblicher Unterstützung von Herrn Dr. Schiel (B. H. Krems)* die Gemeinden Thallern, Oberfucha, Angern und Hollenburg zu gemeinsamen Besprechungen über mögliche Gemeindezusammenlegungen zu bringen. Im August des Vorjahres sei dann ein positiver Gemeinderatsbeschluss in den Gemeinden Hollenburg, Thallern und Oberfucha gelungen. Dann klagt er sein Leid betreffend die Ortschaft Angern:

Nur die Gemeinde Angern, die leider dazwischen liegt, den Sitz angeboten bekam und noch dazu die Kleinste ist, hat abgelehnt. Ich möchte nun fragen, ob es nicht möglich wäre, die Gemeinde Angern auf Verordnungswege zu zwingen, damit nicht alle anderen Gemeinden unter der Ablehnung Angerns leiden müßten.

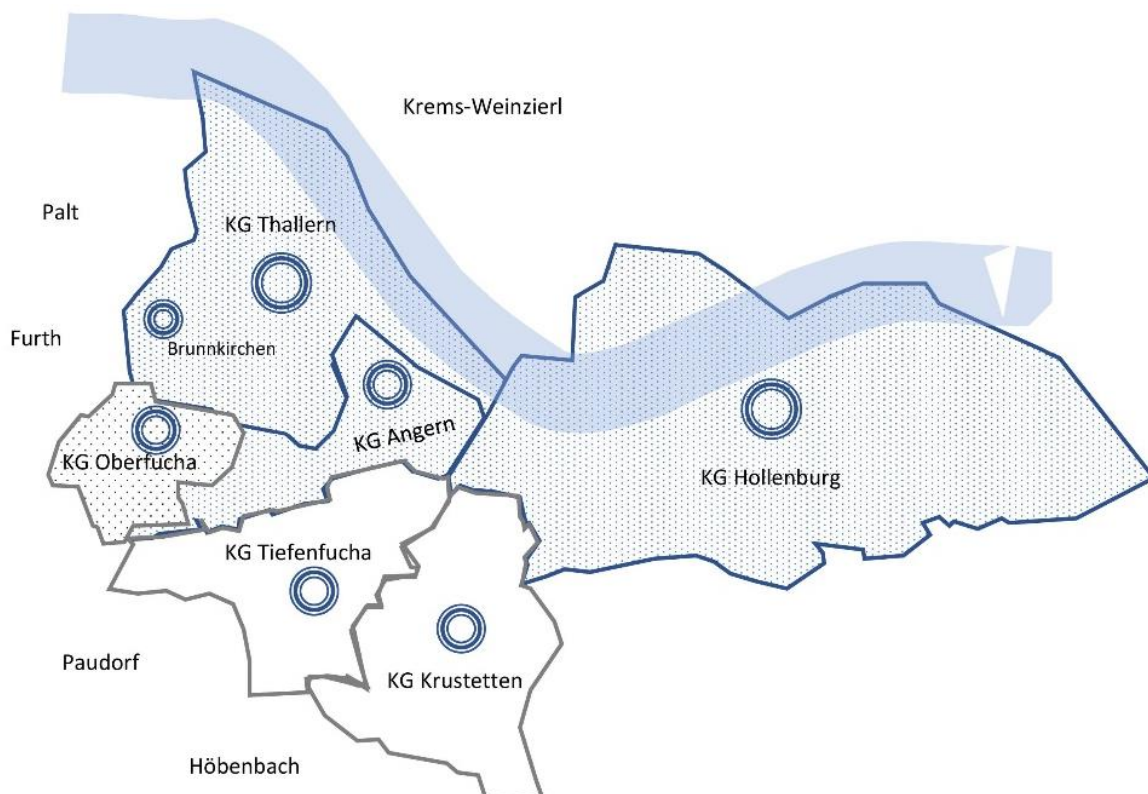


Abb. 9: Angern, Hollenburg, Oberfucha, Thallern

	Fläche (ha)	Volkszählung 1971		GR-Wahl 1970	
		Häuser mit Wohnungen	Einwohner	ÖVP	SPÖ
Angern	144,14	58	203	54	83
Hollenburg	782,21	109	372	152	69
Oberfucha	103,24	32	135	63	28
Thallern mit Brunnkirchen	372,69	98	435	174	109
Gesamt	1.402,28	297	1.145	443	289

Tab. 6: Angern, Hollenburg, Oberfucha, Thallern

Auch bei dieser Konstellation sind alle Bedingungen die Einwohnerzahl betreffend erfüllt – und die ÖVP hätte insgesamt eine überwältigende Mehrheit. (Siehe das Wahlergebnis in Angern.)

Vom 8. März 1967 stammt ein Schreiben des Bezirkshauptmanns Authried an alle Bürgermeister mit der Information, dass die NÖ Landesregierung mit Erlass vom 21. Februar 1967 auf eine Forcierung der freiwilligen Vereinigung für das Jahr 1967 dränge. Falls beteiligte Gemeinden eine freiwillige Vereinigung ablehnten, dann seien die Gründe der Ablehnung zu nennen.

Am 28. Juni 1967 werden die Bürgermeister von Hollenburg, Thallern und Oberfucha von der NÖ Landesregierung eingeladen, *die Gemeinderatsbeschlüsse unter Anschluss der Einladungskurrenten und der Kundmachung (inkl. Anschlage- und Abnahmedatum) der Abteilung II/1 des Amtes der NÖ Landesregierung zu übermitteln.*

4.4 Phase 4: Drei Katastralgemeinden ohne Oberfucha

Mit 3. Juli 1967 gibt es getrennte Schreiben des Bezirkshauptmanns an die Bürgermeister von Thallern und Hollenburg. Beiden gemeinsam ist die Mitteilung über das Abstimmungsergebnis in der Gemeinde Angern. *Der GR von Angern hat sich mit 7:4 Stimmen gegen die freiwillige Vereinigung mit den angeführten Gemeinden zur Großgemeinde Hollenburg ausgesprochen.*

Johann Jank, der Bürgermeister von Thallern, lässt gemäß der Einladung der Landesregierung vom 28. Juni 1967 am 10. Juli 1967 den Gemeinderatsbeschluss vom 6. August 1966 (!) in Thallern zur formellen Information der Bevölkerung kundmachen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thallern fasst den einstimmigen Beschluß, mit den Gemeinden Hollenburg, Angern, Ober-Fucha [sic!] und Thallern eine Großgemeinde zu bilden. Der Sitz der Gemeinde soll Angern sein. Der Name der Großgemeinde soll Hollenburg heißen.

Weiters wäre der Gemeinderat von Thallern der Meinung, daß es wirtschaftlich wäre, wenn sich die Gemeinden Krustetten und Tiefenfucha ebenfalls der zu bildenden Großgemeinde anschließen täten.

Aus den Jahren 1968 und 1969 liegen keine Informationen vor. In dieser Zeit finden vermutlich viele Gespräche und Verhandlungen statt. Doch die Zeit läuft davon: Datiert mit 11. November 1970 wendet sich der Bürgermeister von Hollenburg Emmerich Hoch in einem Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung mit dem Schlusssatz:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hollenburg und Thallern ist jeder Zeit bereit sich zu vereinigen. Es fehlt lediglich der Gemeinderatsbeschuß der Gemeinde Angern um den Zusammenschluß durchführen zu können.

Der ersehnte Gemeinderatsbeschluss in Angern wird in der Sitzung am 19. November 1970⁵¹ unter Bürgermeister Anton Brandl folgendermaßen gefasst:

Über die Gemeindegemeinschaft der Gemeinden Hollenburg, Thallern und Angern, faßt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Angern, folgenden Beschluß:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Angern erklärt sich einstimmig bereit, eine freiwillige Vereinigung zu einer Großgemeinde mit den Gemeinden Hollenburg und Thallern einzugehen. Als Name der Großgemeinde wird Hollenburg vorgeschlagen.

Als Sitz der neuen Gemeinde wird Angern vorgeschlagen, weil es im Mittelpunkt der sich vereinenden Gemeinden liegt. Der endgültige Entscheid, über den Sitz der neuen Großgemeinde, wird der N.Ö. Landesregierung überlassen.

Ob die Erwähnung der niederösterreichischen Landesregierung als Hinweis auf Druck von außen aufgrund des Hilferufes des Hollenburger Bürgermeisters vom 11. Novembers 1970 (siehe oben) gedeutet werden kann, bleibt offen. Elfriede BRANDL, die Ehefrau des Bürgermeisters von Angern, schreibt dazu in ihren Erinnerungen:⁵²

Thallern wurde von Herrn Direktor Jank als letzter Bürgermeister von Thallern und Brunnkirchen, Angern von meinem Gatten Brandl Anton als letzter Bgm. von Angern zur Großgemeinde Hollenburg geführt.

Die *Niederösterreichische Land-Zeitung*⁵³ berichtet von einem gemeinsamen Treffen der Bürgermeister mit den Gemeinderäten am 22. November 1970, also drei Tage nach der Sitzung des Angerner Gemeinderats im Gasthaus Enzinger, in Angern. Dabei heißt es:

Mittlerweile hört man, daß sich die Gemeinden Krustetten und Tiefenfucha an Paudorf und Oberfucha an Furth angeschlossen haben. Da die freiwillige Zusammenlegung mit 31. Dezember und die finanziell begünstigte mit 30. November 1970 abläuft und von einer Zwangszusammenlegung bereits offen ab 1. Jänner 1971 gesprochen wird, haben sich nun endlich die oben erwähnten drei Gemeinden [Angern, Hollenburg, Thallern] doch gefunden und besprochen die derzeitige Lage.

⁵¹ StAKr, Ehemals selbstständige Gemeinden, Angern, Gemeinderatsprotokoll vom 19. November 1970, 3.

⁵² BRANDL, Erinnerungen 96.

⁵³ Niederösterreichische Land-Zeitung (3. Dezember 1970).

Nun scheint alles fix zu sein. Doch im selben Zeitungsartikel heißt es weiter:

Zwei wichtige Punkte standen auf der Tagesordnung: Der Name der Großgemeinde und der künftige Sitz des Gemeindeamtes. Im ersteren Falle einigte man sich auf den Namen „Hollenburg“, aber bezüglich des Sitzes wurde keine Einigung erzielt. Man kam überein, daß jede Gemeinde ein Gesuch betreffend Zuweisung des Gemeindeamtssitzes an die Landesregierung vorlegen solle. [...] Wie auch die Entscheidung ausfallen möge, wünschenswert wäre es, daß die drei Gemeinden künftighin zusammenarbeiten, sich verstehen und kennen lernen zum Wohle der Großgemeinde Hollenburg.

Abb. 10 und Tab. 7 zeigen den Lageplan und statistische Daten der geplanten Großgemeinde Hollenburg.

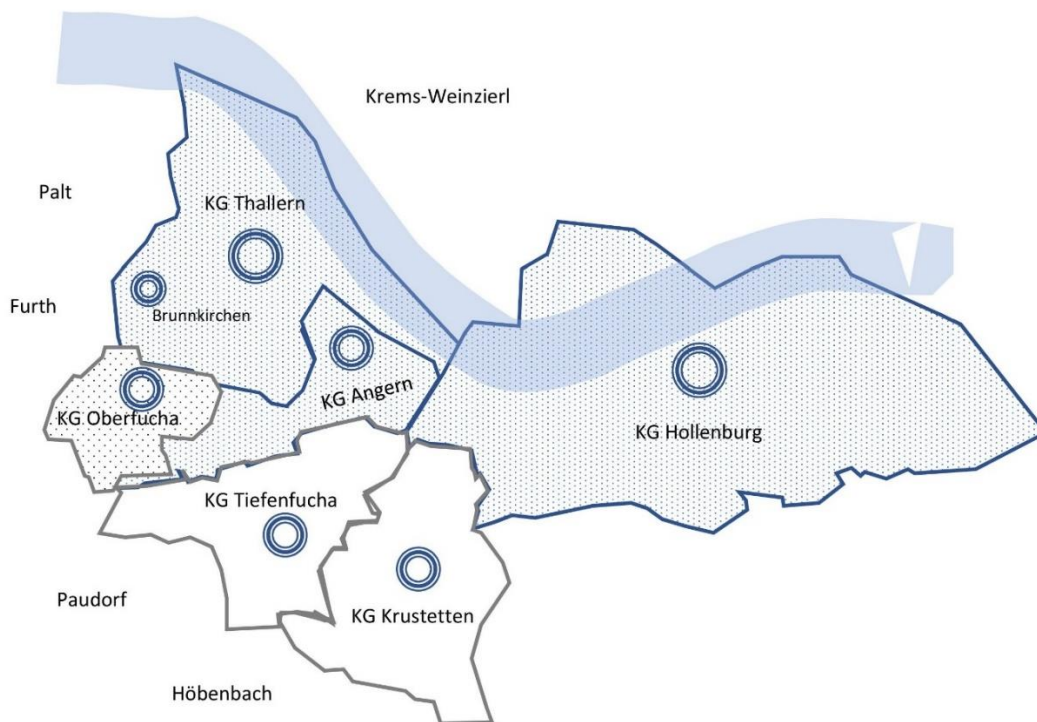


Abb. 10: Angern, Hollenburg, Thallern

	Fläche (ha)	Volkszählung 1971		GR-Wahl 1970	
		Häuser mit Wohnungen	Einwohner	ÖVP	SPÖ
Angern	144,14	58	203	54	83
Hollenburg	782,21	109	372	152	69
Thallern mit Brunnkirchen	372,69	98	435	174	109
Gesamt	1.299,04	265	1.010	380	261

Tab. 7: Angern, Hollenburg, Thallern

So werden schließlich im Niederösterreichischen Landesgesetzblatt 116/1971 folgende Vereinigungen mit 1. Jänner 1971 fixiert:

Angern und Thallern werden mit der Gemeinde Hollenburg vereinigt. Der neue Name lautet Hollenburg. Oberfucha wird mit der Gemeinde Furth bei Göttweig vereinigt. Der neue Name lautet Furth bei Göttweig. Tiefenfucha und Krustetten werden mit der Gemeinde Paudorf vereinigt. Der neue Name lautet Paudorf.

Der Gemeinderat der Großgemeinde Hollenburg wird von Bürgermeister Emmerich Hoch (ÖVP) geleitet, Vizebürgermeister ist Johann Jank (ÖVP). Der Gemeinderat⁵⁴ besteht neben diesen beiden aus 15 Mitgliedern (9 ÖVP, 5 SPÖ und 1 FPÖ). Als Gemeindegemeinschaftssekretärin wird durch Abstimmung im Gemeinderat Elfriede Brandl aus Angern bestellt.

5 Die Großgemeinde Hollenburg nähert sich der Stadt Krems an

Für viele Vorhaben, wie etwa die Errichtung einer Wasserleitung, der Kanalisation usw., ist die Finanzkraft der Großgemeinde Hollenburg trotz der nunmehr rund 1.000 Einwohner offensichtlich zu schwach. Wie der Kontakt zur großen Stadt Krems nördlich der Donau tatsächlich hergestellt wird, entzieht sich der Kenntnis des Autors dieser Zeilen.

Am 31. Jänner 1972 – ein Jahr nach Bildung der Großgemeinde Hollenburg – sendet Bürgermeister Emmerich Hoch einen Brief an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Krems mit dem Betreff *Anschluß an das [sic!] Magistrat Krems*.⁵⁵ Auszugsweise heißt es darin:

Als Bedingungen für einen evt. Zusammenschluß stellt der Gemeinderat Hollenburg folgende Forderungen

1.) Fertigstellung der im Voranschlag 1972 beschlossenen ausser.ordentlichen [sic!] Vorhaben, das sind: Kanal Thallern S 3.366.000,- 2.) Strassenbauten 481.600,-, 3.) Aufbahrungshalle Hollenburg S 162.500,-, 4.) Planung der Wasserversorgung von Angern u. Thallern S 200.000.-.

Für die Kalenderjahre 1973 bis 1976 werden der Bau eines Sammelkanals mit zentraler Kläranlage, die Errichtung der Wasserversorgung von Angern und Thallern, die Errichtung eines Kindergartens und die Beibehaltung des Sanitätssprengels, der Post und der Gemeindegemeinschaftssekretärin gefordert. Abschließend heißt es in diesem Brief: *Weiters wünscht die Gemeindevertretung die Erreichung [sic!] einer Auffahrt der geplanten Schnellstraße St. Pölten Krems/D in der Kat. Gde. Hollenburg.*

Am 3. Februar 1972 berichtet die *Niederösterreichische Land-Zeitung*⁵⁶ unter *Groß-Krems: Baldige Entscheidung!* auf der Titelseite, dass man sich in Rohrendorf entschlossen habe, eine Abstimmung über eine mögliche Eingemeindung nach Krems durchzuführen. Zur Entscheidung in Hollenburg heißt es weiter:

⁵⁴ Siehe Anhang.

⁵⁵ StAKr, 5.3.2.1.4.11. (Zusammenlegung der Marktgemeinde Hollenburg mit den Gemeinden Angern, Thallern und Brunnkirchen sowie auch der Gemeinden Krustetten, Ober- und Tiefenfucha).

⁵⁶ Niederösterreichische Land-Zeitung (3. Februar 1972) [1].

Hollenburg kämpft um Straßenanschluss

Ein einheitlicher Trend hat sich auch in Hollenburg noch nicht herausgebildet. Die Mehrheit war sich allerdings einig, daß einem Anschluß zugestimmt würde, wenn Krems die Forderungen von Hollenburg anerkennt und Zusage zur Durchführung gibt. In erster Linie geht es um eine Auffahrt auf die neue Schnellstraße, die an und für sich nicht vorgesehen ist, und um die die Gemeinde schon seit längerem bisher ohne Erfolg kämpft.

Dass es im Hollenburger Gemeinderat keine einheitliche Meinung zur Eingemeindung nach Krems gibt, zeigt zum Beispiel der Leserbrief des Gemeinderats Franz Zinner aus Thallern vom 10. Februar 1972 als Reaktion auf den Bericht in der Land-Zeitung⁵⁷ vom 3. Februar. Er schreibt:

Laut Meldung der Lokalpresse in der Woche vom 1. Feber 1972 wird bei einer Fusionierung Rohrendorf-Krems die Bevölkerung zur Entscheidung aufgerufen. Auch in Hollenburg hat sich kein einheitlicher Trend herausgebildet, auch hier waren einige Gemeinderäte der Meinung, in einer solch schwerwiegenden Entscheidung die Bevölkerung zu hören und allenfalls diese auch über mögliche Vor- und Nachteile aufzuklären, was in einer Demokratie nur recht und billig wäre.

Am 29. Februar 1972 findet eine Besprechung zwischen einer vom Gemeinderat Hollenburg entsandten Delegation⁵⁸ und hochrangigen Vertretern⁵⁹ der Stadt Krems statt. Die Niederschrift dieser Besprechung beginnt folgendermaßen:

Da in Hollenburg noch diese Woche u.zw. am Freitag, dem 3. 3. 1972 darüber im Gemeinderat Beschluss gefasst werden soll, ob sich die Gemeinde Hollenburg mit Krems fusioniert, erscheinen wir, um uns noch über einige Details genau zu informieren.

Dabei wird von allen die Frage nach einer Auffahrt zur Schnellstraße als vordringlich betrachtet, ebenso wie die Möglichkeit, die neue Brücke – jetzt St. Pöltner-Brücke genannt – aufgrund einer Ausnahmegenehmigung auch für Wirtschaftsfahrzeuge (Traktoren) zu ermöglichen. Zentral scheint der Passus im Hinblick auf die im Oktober 1972 anstehende Gemeinderatswahl in Krems:

Wesentlich erleichtern würde den Beschluss über die Eingemeindung eine Klarstellung darüber, ob der vom Gemeinderat der Stadt Krems am 18.2.1972 gefasste Beschluss über die Vorbedingungen der Fusion Krems – Hollenburg für alle Zukunft ohne Rücksicht auf die künftige Zusammensetzung des Gemeinderates Krems bindend ist.

Offenbar noch am selben Tag (29. Februar 1972) verfasst Bürgermeister Max Thorwesten ein Schreiben an die Marktgemeinde Hollenburg z. H. des Herrn Bürgermeisters. Darin nimmt er Bezug auf den am 18. Februar 1972 vom Gemeinderat der Stadt Krems gefassten Beschluss⁶⁰, der Gemeinde Hollenburg

⁵⁷ Niederösterreichische Land-Zeitung (10. Februar 1972).

⁵⁸ Meinhard Forstreiter, Ernst Hammerschmid, Karl Steindl und Fritz Wannerer.

⁵⁹ Bürgermeister Max Thorwesten, Magistratsdirektor Johann Schiel, Vizebürgermeister Alois Bindreiter, Hans Altmann.

⁶⁰ StAKr, Gemeinderatsprotokoll der Stadtgemeinde Krems 1972 [dzt. ohne Signatur], Sitzung vom 18. Februar 1972, 2 f.

im Falle einer Eingemeindung Konzessionen zu machen: Dabei geht es um die Kanalisierung von Thallern (Fortsetzung und Finalisierung um rund 3,4 Millionen Schilling⁶¹), Planung einer zentralen Wasserversorgung von Angern und Thallern, Errichtung einer Aufbahrungshalle in Hollenburg und Stauffreimachung diverser Straßen. Außerdem wurde für die Jahre 1973 bis 1976 der konkrete Bau der geplanten Wasserversorgung, die Errichtung eines Sammelkanals mit zentraler Kläranlage in der KG Hollenburg und die Errichtung eines Kindergartens gefordert; dazu kam *mit aller Vehemenz Forderung eines Anschlusses der KG Hollenburg an die unmittelbar vorbeiführende Schnellstraße zwecks umwegloser Erreichung der Stadt Krems*.

Die Befürchtung mancher, dass diese Konzessionen im Falle einer Änderung des politischen Kräfteverhältnisses bei der im Herbst 1972 stattfindenden Gemeinderatswahl zurückgenommen werden könnten, entkräftet Bürgermeister Max Thorwesten zum Abschluss:

Es entstand ja schließlich aus diesem Gemeinderatsbeschuß dem anderen Teil, nämlich der Marktgemeinde Hollenburg ein Rechtsanspruch daraus. Abgesehen davon hat der Bürgermeister der Stadt Krems an der Donau gemäß § 42 des Kremser Stadtrechts 1969, LGBl. N. 120/1969, in der derzeit geltenden Fassung, diesen Gemeinderatsbeschuß am 21. 2. 1972 vollzogen.

Mit dieser amtlichen Mitteilung dürften daher nach Ansicht der Stadt Krems an der Donau alle Bedenken in dieser Richtung (Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses in späterer Zeit) zerstreut sein.

Am 3. März 1972 erfolgt mit 13 Ja-Stimmen der Beschluss des Gemeinderats der Großgemeinde Hollenburg zur Vereinigung mit Krems. Lediglich je zwei ÖVP-Mandatare aus Thallern und Angern stimmen mit Nein.

Am 16. März 1972 bezieht sich ein Protokoll⁶² des Kremser Gemeinderats nochmals auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 1972:

Beratungsgegenstände:

Bgm. Dr. Thorwesten übergibt an Vbgm. Dipl.-Ing. Bindreiter den Vorsitz.

Marktgemeinde Hollenburg; Eingemeindung (MD-H-10/1972)

Berichterstatter Bgm. Dr. Thorwesten verliest folgenden Antrag:

„Die Stadtgemeinde Krems an der Donau, Stadt mit eigenem Statut, vereinigt sich freiwillig mit der Marktgemeinde Hollenburg, politischer Bezirk Krems an der Donau, dergestalt, daß sohin die Marktgemeinde Hollenburg als eigene Gemeinde zu bestehen aufhört und alle ihre Rechte und Pflichten auf die Stadtgemeinde Krems an der Donau übergehen. Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Krems an der Donau vom 18. 2. 1972 wird diesem Beschlusse als wesentlicher Bestandteil zugrunde gelegt.“

Der verlesene Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Thorwesten übernimmt wieder den Vorsitz.

⁶¹ Heute etwa 260.000 Euro.

⁶² StAKr, Gemeinderatsprotokoll der Stadtgemeinde Krems 1972 [dzt. ohne Signatur], Sitzung vom 16.3.1972, 4.

Am 3. Oktober 1972 findet die Gemeinderatswahl in Krems statt. Und obwohl die Eingemeindung noch nicht de jure vollzogen ist, besteht auch für die Bevölkerung der vier Ortschaften der Großgemeinde Hollenburg die Möglichkeit, an der Wahl des zukünftigen Gemeinderats von Krems teilzunehmen.

	GR-Wahl NÖ am 5. April 1970		GR-Wahl Krems am 3. Oktober 1972					
	ÖVP	SPÖ		WG (ÖVP)	SPÖ	FPÖ	KPÖ	AKA ⁶³
Angern	54	84	Sprengel 29	63	59	6	0	1
Hollenburg	152	69	Sprengel 28	170	63	10	1	0
Thallern mit Brunnkirchen	174	109	Sprengel 30 und 31	139	111	14	6	0
Gesamt: 642	380	262	Gesamt: 643	372	233	30	7	1

Tab. 8: Vergleich der Gemeinderatswahlergebnisse 1970 und 1972

Vergleicht man die Stimmverteilung 1972 mit der 1970 stattgefundenen Gemeinderatswahl (Tab. 8 und Tab. 7), so fällt das erstmalige Auftreten der FPÖ im Jahr 1972 auf. Diese Partei ist bis zur Gemeinderatswahl 1970 praktisch nicht in den Ortschaften vertreten. Der große Stimmenzuwachs der ÖVP in Hollenburg, die als Wahlgemeinschaft auftritt, und der große Rückgang der Stimmen bei der WG (ÖVP) in Thallern und bei der SPÖ in Angern fallen auf und lassen auf die unterschiedliche Stimmung in der Bevölkerung dieser Orte in Bezug auf die bevorstehende Eingemeindung schließen.

Mit 1. Jänner 1973 wird Hollenburg gemäß LGBL. NÖ 052/1972 mit der Gemeinde Krems an der Donau vereinigt. Der neue Name ist Krems an der Donau.

Dazu schreibt der Hollenburger Ortschronist Ludwig SCHÖLLBAUER:

Die Gemeinderäte Leopold Burger (SPÖ) und Meinhard Forstreiter (ÖVP) vertreten die nun neu zur Stadt Krems gehörenden Ortschaften Angern, Brunnkirchen, Hollenburg und Thallern im Gemeinderat der Stadt Krems. Diese beiden sind auch die Teilnehmer einer Besprechung⁶⁴ mit Vertretern des Magistrats Krems am 4. Jänner 1973, um festzulegen, welche Verwaltungsaufgaben in Hollenburg und welche in der Zentrale (Magistrat) erledigt werden. Vertreter des Magistrats sind Magistratsdirektor Johann Schiel, Bernd Poyßl, Rechnungsdirektor Friedrich Denk, Baudirektor Gerhard Schipper und Rudolf Hauenschild.⁶⁵

⁶³ Aktion Kremser Arbeitnehmer.

⁶⁴ StAKr, Gemeinderatsprotokoll der Stadtgemeinde Krems 1973 [dzt. ohne Signatur], Sitzung vom 4. Jänner 1973.

⁶⁵ SCHÖLLBAUER, Chronik 317.

5.1 Die ersten Jahre

Am 26. April 1973 wird der Verschönerungs- und Geselligkeitsverein Wetterkreuz als verbindender Verein für die vier eingemeindeten Ortschaften Angern, Brunnkirchen, Hollenburg und Thallern gegründet. Dies kann als Verstärkung der soziokulturellen Bindung angesehen werden.⁶⁶ Erster Obmann ist Herbert Schopper aus Hollenburg. Auf der Website www.wetterkreuz.at des Vereins können Informationen zu jeder der vier Ortschaften abgerufen werden.

Auf Gemeinderat Leopold Burger geht die Gründung des Tennisklubs *TC Krems-Süd* im Jahr 1979 zurück.

5.2 30 Jahre danach

Am 21. September 2002 findet im Fuchsleitenstadel in Thallern eine 30-Jahr-Feier, initiiert von Stadtrat Rudolf Balley unter Teilnahme von Bürgermeister Franz Hölzl, Vizebürgermeister Erwin Kirschenhofer, Magistratsdirektor Bernd Poyßl und Kulturamtsleiter Ernst Englisch, statt.

Dabei berichtet der Magistratsdirektor und gleichzeitig Zeitzeuge Bernd Poyßl über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der seinerzeitigen Gemeindefusionen. Ernst Englisch trägt allgemeine Überlegungen zu Gemeindefusionen bei. Als Zeitzeugen stellen sich Gemeinderat Leopold Burger, der ehemalige Gemeinderat Meinhard Forstreiter und Ökonomierat Siegfried Sedelmaier den Fragen des Verfassers dieses Beitrags, damals Obmann des veranstaltenden Vereins *Pro Thallern*.

5.3 Kritik an der Bezeichnung „Krems-Süd“

Heute wird die Strukturreform von damals nicht mehr als Problem angesehen. Die Bewohner sind Teil einer schönen Stadt – und stolz auf Krems. Ein Kritikpunkt ist die immer wieder anzutreffende Zusammenfassung der vier unterschiedlichen Orte unter einer Bezeichnung – nämlich Krems-Süd. Diese Bezeichnung entstand vermutlich im Zusammenhang mit der oben erwähnten Gründung des Tennisklubs *TC Krems-Süd*. Eine solche Subsummierung birgt die Gefahr einer allmählichen Auslöschung der kulturellen und geschichtlichen Wurzeln der einzelnen Orte in sich. Die lokalen Identitäten sind auch in der völlig unterschiedlichen Geschichte der vier Ortschaften begründet (siehe Abschnitt „Blick auf die Entwicklung der vier Ortschaften“). Die Sorge, dass so eine Zusammenfassung im Endeffekt identitätsauslöschend sein kann, scheint nicht unbegründet zu sein: 1871 wurde die kleine Ortschaft Eselstein mit der Vorstadt Hohenstein vereinigt⁶⁷ und kam somit zur Stadt Krems. Wer kennt diese Ortschaft heute noch? So werden die Ortschaften Rehberg, Egelsee und Gneixendorf nicht zu Krems-Nord zusammengefasst oder Stein und Förthof weder zu Krems-West noch Lerchenfeld und Landersdorf zu Krems-Ost.

⁶⁶ EIGNER – EIGNER, Gemeindefusionen 133.

⁶⁷ ENGLISCH – GRAF, Weinzierl 8.

7 Anhang

Übersicht über die beteiligten Politiker (es waren ausschließlich Männer)

7.1 Die Landeshauptleute von Niederösterreich 1962–1981

Leopold Figl 1962–1965 (ÖVP)

Eduard Hartmann 1965–1966 (ÖVP)

Andreas Maurer 1966–1981 (ÖVP)

7.2 Die Bürgermeister 1961–1990

Angern

Friedrich Burger 1961–April 1965 (ÖVP)

Karl Rethaller Mai 1965–März 1967 (ÖVP)

Anton Brandl April 1967–1970 (SPÖ)

Krems an der Donau

Franz Wilhelm 1955–1969 (ÖVP)

Max Thorwesten 1969–1976 (ÖVP)

Harald Wittig 1976–1990 (ÖVP)

Hollenburg

Franz Wannerer 1960–1965 (SPÖ)

Emmerich Hoch 1966–1972 (ÖVP)

Oberfucha

Johann Haipl 1955–1970 (ÖVP)

Thallern

Rudolf Blümel 1956–1966 (ÖVP)

Johann Jank 1967–1970 (ÖVP)

7.3 Gemeinderat von Groß-Hollenburg (1971 und 1972)

Bürgermeister

Emmerich Hoch (ÖVP, Hollenburg)

Erster Vizebürgermeister

Johann Jank (ÖVP, Brunnkirchen)

Erster Geschäftsführender Gemeinderat

Leopold Burger (SPÖ, Thallern)

Zweiter Geschäftsführender Gemeinderat

Friedrich Burger (ÖVP, Angern)

Dritter Geschäftsführender Gemeinderat

Meinhard Forstreiter (ÖVP, Hollenburg)

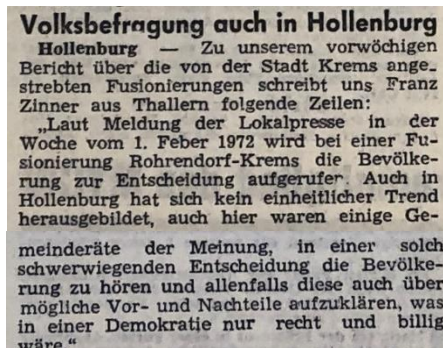
Gemeinderäte

Franz Wannerer (SPÖ, Hollenburg), Siegfried Sedelmaier (ÖVP, Thallern), Karl Schopper (ÖVP, Hollenburg), Franz Tanzer (FPÖ, Thallern), Anton Brandl (SPÖ, Angern), Alois Nagl (SPÖ, Hollenburg), Erich Bauderer (ÖVP, Thallern), Ernst Hammerschmid (ÖVP, Hollenburg), Karl Reiter (ÖVP, Angern), Karl Kugler (SPÖ, Thallern), Erwin Wallner (ÖVP, Angern), Franz Zinner (ÖVP, Thallern)

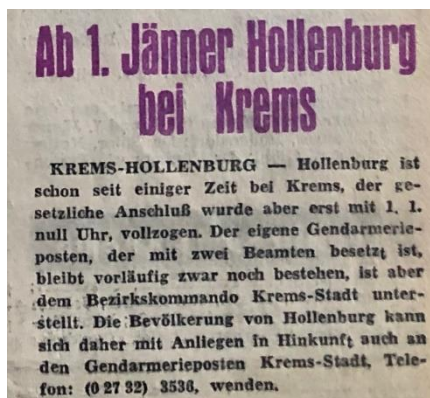
7.4 Auswahl an Presseberichten



Niederösterreichische Land-Zeitung (3. Februar 1972) (Ausschnitt)



Niederösterreichische Land-Zeitung (10. Februar 1972) (Leserbrief)



Niederösterreichische Land-Zeitung (4. Jänner 1973) (Ausschnitt)

8 Bibliografie

8.1 Gesetzestexte

Niederösterreichisches Kommunalstrukturverbesserungsgesetz 1971. URL: <<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/IX/IX-277>> sowie <<https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/09/02/277/277G3.pdf>> [8. August 2022].

Landesgesetzblätter für Niederösterreich (bis 1971). URL: <https://alex.onb.ac.at/tab_lgn.htm> [8. August 2022].

Landesgesetzblatt für Niederösterreich 028/1947. URL: <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=lgn&datum=1947>> [8. August 2022].

8.2 Sekundärliteratur

BÖHM, Kommunalstrukturreform = Marion BÖHM, Die Niederösterreichische Kommunalstrukturreform – Kriterien des Erfolgs und Misserfolgs. Ein Beitrag zur politischen Geographie (DA Wien 1994).

BRANDL, Erinnerungen = Elfriede BRANDL, Erinnerungen (Angern 2014).

EIGNER – EIGNER, Gemeindefusionen = Erwin EIGNER – Janette EIGNER, Gemeindefusionen – Chancen und Risiken anhand der Gemeindefusion Weyer-Markt und Weyer-Land (DA Linz 2015).

ENGLISCH – GRAF, Weinzierl = Ernst ENGLISCH – Adelheid GRAF, 100 Jahre Weinzierl bei Krems. 300 Jahre Freikauf der 20 Lehner. Gedenkschrift anlässlich der Erinnerungsveranstaltung vom 29. Mai 2005 (Krems-Weinzierl 2007).

FUX, Brunnkirchen = Ildefons FUX, Brunnkirchen. Festschrift aus Anlaß des zweihundertjährigen Bestehens der Pfarre (Brunnkirchen 1984).

KETTINGER, Liebesheiraten = Sandra KETTINGER, Von Liebesheiraten, Zwangsehen und Zweckgemeinschaften, in: Schaufenster Kultur.Region: Nachrichten aus der Kultur.Region Niederösterreich 1 (2022) 46–48.

KLOSE, Gemeindegröße = Alfred KLOSE, Gemeindegröße als politisches Problem (Schriftenreihe für Kommunalpolitik und Kommunalwissenschaft 9) (Wien 1984).

PALLAUF, Gemeindefusionen = Sonja PALLAUF, Gemeindefusionen im Land Salzburg – historisch betrachtet. Ein Überblick, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 153 (2013) 139–149.

PERWEIN, Gemeindestrukturreform = Petra PERWEIN, Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark: Eine Analyse aus Sicht der Raumordnung am Beispiel der Region Neumarkt (DA Wien 2013).

SCHNEIDER – GRABENHOFER, Strukturbereinigung = Georg SCHNEIDER – Ernst GRABENHOFER, Kommunale Strukturbereinigung in Niederösterreich (Planungs- und Entscheidungsgrundlagen, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 3) (Wien 1970).

SCHÖLLBAUER, Chronik = Ludwig SCHÖLLBAUER, Die Hollenburger Chronik (Hollenburg 2008).

STEININGER, Kommunalstrukturreform = Barbara STEININGER, Small is beautiful. Die niederösterreichische Kommunalstrukturreform 1961–1985 im Spannungsfeld zwischen Verwaltungsökonomie und Bürgernähe (Diss. Wien 1986).

TEUREZBACHER, Auswirkungen = Florian TEUREZBACHER, Die Auswirkungen von Gemeindefusionen auf die Wahlergebnisse in den Gemeinden am Beispiel der Steiermark 2013–2015 (DA Wien 2016).

9 Abbildungsverzeichnis

Basis für die Kartenausschnitte war der Niederösterreich-Atlas. URL: <[https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/\(S\(kdl3xmeergvvzqinlpui1pv0\)\)/init.aspx?karte=atlas_verwaltungsgrenzen&ks=grenzen&edliningid=gborqyvqelhqquvmd2iy5bho&box=695790.929455713;357901.50632657;704408.939035363;362150.174993317&srs=31259](https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/(S(kdl3xmeergvvzqinlpui1pv0))/init.aspx?karte=atlas_verwaltungsgrenzen&ks=grenzen&edliningid=gborqyvqelhqquvmd2iy5bho&box=695790.929455713;357901.50632657;704408.939035363;362150.174993317&srs=31259)> [15. Oktober 2022].

Abb. 1: Eigene Darstellung.

Abb. 2: Topothek Krems. URL: <<https://krems.topothek.at/?doc=468742>> [15. Oktober 2022].

Abb. 3: Topothek Krems. URL: <<https://krems.topothek.at/index.php?doc=310677>> [15. Oktober 2022].

Abb. 4: Heraldik-Wiki. URL: <<https://www.heraldry-wiki.com/heraldrywiki/index.php?title=Hollenburg>> [15. Oktober 2022].

Abb. 5: Topothek Krems. URL: <<https://krems.topothek.at/index.php?doc=323768>> [15. Oktober 2022].

Abb. 6: Topothek Krems. URL: <<https://krems.topothek.at/index.php?doc=326337>> [15. Oktober 2022].

Abb. 7: Eigene Darstellung.

Abb. 8: Eigene Darstellung.

Abb. 9: Eigene Darstellung.

Abb. 10: Eigene Darstellung.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber
Stadtarchiv Krems
Körnermarkt 14
A-3500 Krems an der Donau
Telefon: +43 2732 801 578
E-Mail: stadtarchiv@krems.gv.at

Lektorat
Mag.^a Gudrun Likar

Zitierempfehlung
Thomas MÜLLER, Chance oder Auslöschung der Identität?
Die Eingemeindung von Hollenburg, Angern, Thallern und
Brunnkirchen nach Krems in den Jahren 1971 bis 1973, in:
Mitteilungen Stadtarchiv Krems (2023).
DOI: <<https://doi.org/10.57704/g8xr-5061>>.

Peer-reviewed durch zwei externe Gutachter*innen nach
dem Double-Blind-Verfahren.

ISSN: 2791-4410